

Protokoll

der öffentlichen Sitzung
des Schulausschusses

Sitzungsdatum: 07. September 2009
Sitzungsort: Hamburg, in der Handwerkskammer, Großer Saal 304,
Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Sitzungsdauer: 17:14 Uhr bis 20:02 Uhr
Vorsitz: Abg. Ties Rabe (SPD)
Schriftführung: Abg. Michael Gwosdz (GAL)
Sachbearbeitung: Sabine Dinse

Tagesordnung:

1. Drs. 19/3195 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen
Schulgesetzes
(Gesetzentwurf Senat)
Hier: Öffentliche Anhörung

2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Wilfried Buss (SPD)
Abg. Britta Ernst (SPD)
Abg. Dr. Friederike Föcking (CDU)
Abg. Egbert von Frankenberg (CDU)
Abg. Marino Freistedt (CDU)
Abg. Michael Gwosdz (GAL)
Abg. Klaus-Peter Hesse (CDU), i.V.
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Stephan Müller (CDU)
Abg. Ties Rabe (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Gerhard Lein (SPD)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Schule und Berufsbildung

Frau	Senatorin	Christa Goetsch
Herr	Staatsrat	Ulrich Vieluf
Herr	SD	Norbert Rosenboom
Herr	SD	Dr. Hannes Alpheis
Herr	OSR	Rainer Schulz
Herr	Ltd. OSR	Dr. Hans-Peter de Lorent
Herr	LRD	Andreas Gleim
Herr	Ltd. OSR	Winfried Bratsch
Herr	RAmtm	Robert Gemmecker

IV. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

180 Personen.

Zu TOP 01 (als Wortprotokoll):

Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren, herzlich willkommen zum Hamburger Schulausschuss, öffentliche Anhörung zum Thema Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes. Ich begrüße insbesondere ganz herzlich die Vertreterinnen und Vertreter des Hamburger Senats, namentlich Frau Goetsch. Ich begrüße auch die Herren und Damen Abgeordneten der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien.

Öffentliche Anhörung hat bestimmte Regeln und damit wir uns sozusagen nicht im laufenden Verfahren erst mühsam an die Regeln gewöhnen müssen, will ich dazu kurz ein paar einleitende Worte sagen. Laut Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft dient die öffentliche Anhörung zur Meinungsbildung der Mitglieder des Ausschusses. Ziel ist es nicht, dass Bürgerinnen und Bürger untereinander in Streitgespräche kommen oder für ihre Meinungen werben. Herr des Verfahrens ist alleine der Ausschuss. Zu Beginn der Sitzung ist bekannt zu geben und das tue ich hiermit, dass Ton-, Lichtbild-, Film-, Rundfunk- und

Fernsehaufnahmen nur zu Beginn der Sitzung in den ersten zehn bis fünfzehn Minuten möglich sind. Im weiteren Verlauf der Sitzung sind solche Aufnahmen durch den Ausschussvorsitzenden zu untersagen.

Jeder Bürger, jede Bürgerin, die sich gemeldet hat mit Erklärungen, ist anzuhören. Dies geschieht dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in Vordrucke eintragen, die sie in der Regel auf ihren Plätzen vorfinden. Sollten Sie keinen Vordruck gefunden haben, hier vorne, von Ihnen aus gesehen auf der rechten Seite, bei Frau Dinse von der Bürgerschaftskanzlei, gibt es weitere Vordrucke. Sie tragen sich dort bitte mit Ihrem Namen ein und mit dem Thema, zu dem Sie fragen möchten. Da das Schulgesetz sehr umfangreich ist und wir sehr viele sind, macht es glaube ich wenig Sinn, wenn wir Paragraf für Paragraf durchgehen, sondern wir werden – und die Abgeordneten sind glaube ich in der Materie so sicher, dass sie das verkraften können – thematisch springen. Das bedeutet, dass Sie auch mehrere Fragen zu verschiedenen Themen stellen können – gleichzeitig, und deshalb nicht dafür drei oder fünf Zettel ausfüllen müssen, einer reicht vollkommen.

Ja, und dann noch mal dazu ein paar kleine Regeln. In der Regel ist es so, dass das nach der Reihenfolge geht. Ich habe hier schon die ersten Zettel, da werden dann immer ordentlich Zahlen drauf geschrieben, dass wir nix verkehrt machen. Das Wort erteile ich als der Vorsitzende. Die Abgeordneten können sich selbstverständlich zu Wort melden, dazu etwas sagen, auch wenn sie gefragt werden, darauf antworten. Ich übrigens kann das Wort auch dann entziehen, wenn die Auskünfte nicht mehr der Sache dienen oder wenn ohne Erlaubnis lange Schriftstücke verlesen werden oder wenn neue Gesichtspunkte nicht zu erwarten sind. Und zum guten Schluss: verstoßen Zuhörerinnen und Zuhörer, die entweder anzuhören sind oder nur zuhören, gegen die Ordnung, indem sie Beifall oder Missfall bekunden oder sich den Anordnungen des Vorsitzenden nicht fügen, können sie aus dem Raum entfernt werden. Nun ja. Also, das heißt aber ganz klar: Wir machen hier kein Fußballspiel, bei dem es durch La Ola, lautes Klatschen oder Ähnliches gilt, die eigene Mannschaft nach vorne zu treiben, sondern wir möchten schlicht Ihre Meinung und Ihre Anregungen einholen. Und da hilft es uns Abgeordneten sehr, wenn wir – wie es bisher im Schulausschuss üblich war, bei aller Kontroverse dann in der Sache – doch nüchtern und klar bleiben. Und deswegen bitte ich Sie, auf solche Beifalls- oder Missfallskundgebungen zu verzichten. Hier steht sogar, ich darf die Polizei rufen, aber das wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam sowieso vermeiden. Ja, so weit. Zum Thema Hamburgisches Schulgesetz ist glaube ich von meiner Seite kaum Einführendes zu sagen. Das Schulgesetz ist...

Zwischenruf: (...)

Er hat Recht. In der Tat: Der Ausschuss sollte ein Wortprotokoll beschließen. Ist der Ausschuss damit einverstanden? – Gibt es Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Frau Dinse, dann haben wir jetzt das Wortprotokoll so beschlossen. Gleichzeitig werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass wir unter Umständen, wenn wir alle ein bisschen müde sind, zur Erholung eine Pause dazwischen schieben, die wird vermutlich irgendwann zwischen 19 und 20 Uhr sein, aber keine Angst, sie ist nicht eine Stunde lang, sondern vermutlich nur 20 Minuten. Wir machen das abhängig von unserer und Ihrer Verfassung. Ansonsten dauert das so lange, wie Sie Fragen haben. Wenn wir um 21 Uhr fertig sind, dann sind wir um 21 Uhr fertig. Wenn wir um 1 Uhr fertig sind, dann dauert das halt auch so lange. So ist es. Gut. Dann in medias res.

Ich habe hier zum Thema Entwurf eines Gesetzes Hamburger Schulgesetz, ob dass nun die Strukturreform ist, ob dass das Thema Integration ist, Notengebung, Sitzenbleiben, Umorientierung des Berufsschulsystems und so weiter und so weiter. Ihnen ist das alles bekannt. Die ersten Zettel liegen mir vor und damit können wir gleich einsteigen. Ich rufe auf Herr oder Frau Bauer, der erste Zettel und er geht zum Thema Primarschule. Wenn Sie bitte ans Mikrofon treten und Ihren Beitrag geben.

Herr Bauer: Guten Abend, meine Damen und Herren. Mein Name ist Bauer. Ich spreche zu Ihnen heute Abend als Vater von Kindern, die in Hamburg zur Schule gegangen sind, als ehemaliger Jugendleiter, Klassenelternvertreter, Mitglied im Schulrat und so weiter. Ich möchte mein erstes Wort an die Mitglieder des Hamburger Senats richten und ich appelliere an Sie, dieses Thema mit der Primarschule zu beenden. Aus meiner Sicht ist hier Gefahr im Verzuge. Ich möchte auch appellieren an die Abgeordneten, die heute hier im Hause sind, dass sie im Herbst bei der Abstimmung gegen dieses Primarschulgesetz stimmen. Ich möchte das auch gerne begründen. Ich habe genügend Erfahrung, nicht nur mit meinen eigenen Kindern, was sonst bei vielen Eltern ja der Fall ist, dass sie nur den Lebensweg ihres eigenen Kindes sehen oder vielleicht noch mal von Nachbarkindern, sondern von sehr viel anderen Kindern auch. Es gibt ein Schulsystem in Hamburg, das auch funktioniert und zwar sehr gut funktioniert und das ist das Grundschulsystem. Ich möchte das betonen. Es gibt ein zweites Schulsystem, das gerade noch so funktioniert, das ist das Gymnasialsystem. Bei den anderen Schulen will ich jetzt hier auch nicht zu Stellung nehmen, weil das nicht das Thema heute Abend ist.

Ich möchte darauf zurückkommen, dass das, was gesagt wird in der Bevölkerung, der Bevölkerung mitgeteilt wird zum Thema Primarschule, sechs Jahre längeres gemeinsames Lernen, gar nicht der Fall ist. Der Fall ist, das werden Sie im Schulgesetz alles nachgelesen haben, dass ab der vierten Klasse ein so genannter individueller Unterricht stattfinden soll. Das gleiche findet auf den Gesamtschulen statt in Hamburg und ich weiß von mehreren ehemaligen Schulleitern von Gesamtschulen, von aktuellen Schulleitern von Gesamtschulen, von Lehrkräften auf Gesamtschulen, Gesamtschulen haben wirklich nie funktioniert, weil das Sozialsystem auseinander gerissen wird. Ständig andere Kurse, andere Kinder sitzen neben den Kindern. Damit geht die Persönlichkeit, die persönliche Entwicklung und der innere Frieden der Kinder verloren. Wir können nicht nur Daten, Fakten den Kindern eintrichtern, mal ein Kurs in Deutsch, mal in Mathe und mal in Englisch, sondern je nachdem, dass sie ständig hin- und her springen. So. Und das können wir nicht auch noch den 8-jährigen und den 9-jährigen Kindern – ich rede hier von Grundschulkindern, ja, die sind alle so groß, ja – denen auch noch aufzwingen, dass sie in verschiedene Gebäude laufen müssen, wie das zum Teil bei einigen Grundschulen in Hamburg hier schon oder in Gesamtschulen schon der Fall ist, auch für die kleineren Kinder. Das halte ich für einen großen Fehler und wird ein großer Nachteil für die gesamte Bevölkerung sein und für die Zukunft unseres Landes, hier Hamburg, und auch für ganz Deutschland. Denn wenn nachher wieder gesagt wird: Ja, Berlin hat ja angefangen und Hamburg jetzt auch, da muss ja eine Welle rauskommen.

Wie sagte Ole von Beust, das wird ein... wie hat er das genannt, ein Vorbild für ganz Deutschland werden, dann halte ich das für eine Riesengefahr. Herr von Beust hat sich selber... ja, ich sag mal, er ist kein Vater. Er kann da nicht mitfühlen und mitdenken. Das ist eine politische Meinung von ihm. Ja, kann er gerne haben. Aber er darf nicht seine politische Macht dafür nutzen, solch eine negative Entwicklung hier in Hamburg zu implementieren.– Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Bauer. Jetzt hat das Wort Frau Dr. Stefanie von Berg zum Thema Chancengerechtigkeit und Individualisierung. Bitte.

Frau Dr. Stefanie von Berg: Ja, guten Tag. Ich spreche hier heute hier in meiner Funktion als Pressesprecherin der Elterninitiative Pro Schulreform Hamburg. Ich habe aufgeschrieben Chancengerechtigkeit und Individualisierung, weil ich an Sie appelliere, diese Schulreform, wie es unser Name schon sagt, auch wirklich zu realisieren. Es wird immer viel über Strukturen gesprochen und unserer Auffassung nach geht das am eigentlichen Sinn und Zweck der Schulreform vorbei, weil es nicht um Strukturen primär geht, sondern es geht darum, wirklich Chancengerechtigkeit für alle Kinder Hamburgs zu realisieren und dies durch eine zunehmende Individualisierung. Ich möchte auch gleich auf meinen Vorredner Bezug nehmen, der Individualisierung definitiv völlig falsch verstanden hat. Individualisierung heißt nicht Aufteilung in Kurse. Das wäre eine äußere Differenzierung in der Schule, sondern es

geht darum, den Unterricht individualisiert zu gestalten. Das heißt, dass Kinder da abgeholt werden, wo sie stehen, dass sie individuell an ihren Aufgaben auch arbeiten, denen sie auch gewachsen sind von ihrem Niveau her.

Es gibt genügend Schulen mittlerweile, die so arbeiten und zwar nicht nur im Grundschulbereich, zukünftig auch Primarschulbereich, sondern auch in weiterführenden Bereichen, in den Gesamtschulen. Reformschule Winterhude sei da nur genannt oder Max-Brauer-Schule. Diese Kinder können wirklich alle gemeinsam an ihren Themen arbeiten und zwar jeweils in den Fächern, in denen sie auch gerade unterrichtet werden. Weil Kinder niemals ganz homogen sind und weil Kinder auch nie in allen Fächern gleich sind, das heißt, sie können in einem Fach besonders gut sein, in einem anderen Fach weniger gut. Es wäre schrecklich für diese Kinder, wenn sie gleich nach der vierten Klasse, wie es jetzt im Moment geschieht, getrennt werden, nur weil sie in bestimmten Fächern eventuell noch nicht so gute Leistungen erbringen.

Chancengerechtigkeit wird sich nur durch diese Schulreform wirklich auch realisieren lassen. Zumindest kann man sich dem annähern. Jetzt ist es – und das wissen wir alle aus Studien – ist es gerade in Hamburg extrem ungerecht für alle. Weil es kann nicht sein, dass ein Kind, was in einer höheren Familie sozusagen aufwächst, eine viermal höhere Chance hat als ein leistungsgleiches Kind, Abitur zu machen, auf ein Gymnasium zu gehen und dementsprechend seinen Schulweg zu gehen. Ich finde das ist, ich finde das ist peinlich, das ist furchtbar für eine Stadt wie Hamburg. Und deswegen appelliere ich wirklich ganz stark an Sie, diese Schulreform zu realisieren.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Frau Dr. Berg. Das nächste Wort hat Herr Best. Ihm folgt Herr Olaf Schwede. Zunächst einmal Herr Best. – Bitte.

Herr Gregor Best: Ja, einen wunderschönen guten Abend. Mein Name ist Gregor Best. Ich spreche heute Abend hier in der Funktion als Vorsitzender des Landesjugendrings Hamburg. Jetzt werden sich vielleicht manche wundern, was hat der Landesjugendring mit der Geschichte zu tun. Mir geht es ein Stück weit um Demokratie und um Schülermitbestimmung. Konkret: Wir als Landesjugendring beziehungsweise unsere angeschlossenen Jugendverbände legen sehr viel Wert auf Demokratie. Deshalb freut es mich besonders, wenn ich mir das jetzige Gesetz angucke, den jetzigen Gesetzesentwurf, dass zukünftig stärker Kinder und Jugendliche schon ab der vierten Schulklasse mit eingebunden werden und auch mitbestimmen können über die Finanzen, über Personen und so weiter und so fort.

Zwischenruf: (...)

Herr Best: Korrigieren Sie mich, wenn ich jetzt was Falsches sage.

Vorsitzender: Nein, korrigieren Sie nicht, sondern Sie müssen uns was sagen, bitte.

Herr Best: Gut, okay. Kann sein, dass ich das komplett falsch gelesen habe, dann tut mir das leid, aber so hab ich es zumindest gelesen. Was ich nicht ganz verstehen kann, 2006 gab es ja auch ein Schulreformgesetz und bei dem damaligen Schulreformgesetz gab es auch Veränderungen an den beruflichen Schulen. Das heißt jetzt anders ausgedrückt, jetzt kann zukünftig jemand, ein Jugendlicher in der vierten Klasse, mitmachen, kann mitbestimmen über Personen, kann mitbestimmen über Geld und so weiter und so fort. Kann Demokratie nicht nur im Jugendverband oder in der Familie, sondern auch in der Schule lernen und aktiv umsetzen. Wenn der dann später mit dem allgemeinen Schulabschluss an eine berufliche Schule kommt, weil er eine Ausbildung anfängt – wir freuen uns alle, dass er einen Ausbildungsplatz hat – und sagt, Mensch, ich identifizier mich nicht nur mit meinem Betrieb, sondern auch mit meiner Schule und lässt sich da in den Schulvorstand

hineinwählen, dann hat er auf einmal nicht mehr diese Rechte. Weil ihm die 2006 genommen wurden.

Was ich einfach nicht ganz verstehen kann, dass wir auf der einen Seite sagen, wir müssen Jugendliche in unserer Demokratie stärker mitnehmen, also wenn ich mir die Wahlzahlen angucke zur letzten Bürgerschaftswahl von unter 40 Prozent in der Zielgruppe, Europawahl wohl knapp über 20 Prozent, dann verstehe ich nicht ganz, wie wir auf der einen Seite sagen, Demokratie, Jugendliche mitnehmen, ab der vierten Klasse stärken und im gleichen Atemzug sagt, aber wenn ihr wieder älter seid, dann dürft ihr wieder an den Katzentisch im Schulvorstand. Da würde ich mich doch freuen, wenn beim Gesetzesentwurf auch die beruflichen Schulen berücksichtigt werden und da auch die Demokratie ein bisschen Einzug finden würde.– Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Best. Vielen Dank an die ersten drei Rednerinnen und Redner sowieso. Jeweils dreieinhalb Minuten, das passt gut und sollte das Ziel für die weiteren Beiträge sein. Herr Schwede bitte.

Herr Olaf Schwede: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Vertreter des Senates, ich bin heute hier, Olaf Schwede, als Vertreter der DGB-Jugend Hamburg und es geht auch mir um die beruflichen Schulen. Wir haben ja im neuen Entwurf eine ganze Menge Regelungen für allgemeinbildende Schulen, eine ganze Menge, was sich verändert. Die beruflichen Schulen sind weitgehend ausgeklammert worden und das finden wir als Gewerkschaftsjugend erst mal ziemlich schade, weil es da auch eine ganze Reihe von Veränderungsbedarfen gibt. Deswegen sind wir heute auch als Gewerkschaftsjugend hier mit diesen schicken T-Shirts "Azubis nicht vergessen" und ich wollte nur zwei Punkte ansprechen, relativ kurz.

Das eine ist, dass wir uns mehr Mitbestimmungsrechte an den beruflichen Schulen, auch für die Jugend- und Auszubildendenvertretung in den Betrieben wünschen. Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen in den Betrieben sind häufig erste Ansprechpartner für die Jugendlichen, wenn es auch Probleme in den Berufsschulen gibt. Da kommen die Jugendlichen hin, suchen Rat, suchen Hilfe. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugend- und Auszubildendenvertretungen sind bisher allerdings sehr beschränkt und wir würden dafür plädieren, doch vielleicht im Paragraph 78, wo es um die Lernort-Kooperation geht, entsprechende Mitwirkungsrechte, vielleicht auch sehr niedrigschwellig, zu verankern, damit es dort dann auch eine Möglichkeit gibt, Gehör zu finden.

Das zweite, was ich ansprechen wollte, sind die Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften an den beruflichen Schulen. Hier hat es in der letzten Legislaturperiode eine Änderung gegeben, dass nämlich neue Gremienstrukturen an den beruflichen Schulen geschaffen wurden und diese Gremien fast durchgängig nur mit Arbeitgebervertretern und Staatsvertretern besetzt wurden, Gewerkschaftsvertreter nur beratende Mitbestimmungsrechte haben. Und das ist ziemlich einzigartig, wenn man sich bundesweit sowohl die Landschaft der beruflichen Bildung als auch der Schulen anguckt. In eigentlich allen Bundesländern und auch in der Bundesgesetzgebung wird sonst ein paritätisches System praktiziert. Das heißt, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter wirken gleichberechtigt an den Strukturen mit, sowohl im Prüfungswesen, in den Bildungsausschüssen der Kammern, in der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe. Nur in Hamburg ist das anders. Und wir sehen da dringenden Veränderungsbedarf.

Bisher heißt es im Koalitionsvertrag, dass diese Strukturen zwar verändert werden sollen, aber im Rahmen einer Evaluation überprüft werden. Diese Evaluation, na ja, zieht sich jetzt ein bisschen hin und wirkt nach außen ganz schnell so ein bisschen, da wird was auf die lange Bank geschoben. Und deswegen mein Appell und meine Bitte an Sie als Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft, nutzen Sie Ihre Möglichkeit, jetzt in dieser Schulgesetzreform da einen wirklichen Schritt nach vorne zu machen.– Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Schwede. Jetzt möchte ich gerne die Medienvertreter drauf aufmerksam machen, dass unsere Viertelstunde um ist und das nett wäre, wenn Sie ab jetzt keine Ton- und Lichtbildaufnahmen mehr machen würden. Das Wort geht jetzt zunächst an Herrn Sven Ohlert. Ihm folgt Dr. Reinhard Behrens. Zunächst einmal Herr Ohlert. – Bitte.

Herr Sven Ohlert: Einen wunderschönen guten Tag. Mein Name ist Sven Ohlert. Ich bin ehrenamtlich in der DGB-Jugend aktiv, im Speziellen im Bereich Berufsschularbeit habe ich eine beratende Funktion für die Azubis. Und ich möchte über das Thema Rückkehrpflicht nach der Berufsschule sprechen und zwar geht es darum, dass die Azubis in vielen Bereichen nach der Berufsschule noch mal in den Betrieb zurückfahren müssen und dort noch mal Arbeitszeit ableisten. Wir setzen uns als DGB dafür ein, dass Azubis, sofern sie sechs Stunden Berufsschulunterricht hatten, nicht mehr in den Betrieb fahren müssen, weil sie müssen nacharbeiten, sie müssen sich auf den nächsten Tag vorbereiten in der Berufsschule, gegebenenfalls für Arbeiten lernen und Ähnliches.

Das fällt aber in bestimmten Berufen flach. Beispiel Gastronomie. Der Azubi fährt morgens in die Berufsschule, fährt nach der Berufsschule mittags in den Betrieb und arbeitet bis 19, 20 Uhr, was in diesem Bereich keine Seltenheit ist. Später sozusagen noch einmal die persönlichen Geschichten, also Ernährung und so weiter und so fort. Dann bleibt nicht mehr die Zeit, um zu lernen, das schlägt sich dementsprechend auch auf die Berufsschulergebnisse nieder im schlimmsten Fall und ist für den Azubi nicht wirklich erquickend beziehungsweise auch für den Arbeitgeber nicht wirklich relevant oder nicht gut, weil natürlich die Lernleistung der Azubis dementsprechend hinterherhinkt.

Weiter geht es natürlich auch darum, die Regelungen im Bundesgesetz sind da sind ziemlich schwammig, was so was angeht. Hier wäre es natürlich Aufgabe der Länder – auch, weil Bildungspolitik Ländersache ist – mit diesem neuen Gesetz einzuschreiten und diesbezüglich auch noch mal eine feste, ordentliche Regelung zu treffen, so dass man sagen kann, okay, das kann man den Azubis vermitteln. Eindeutige Regelung, weil die momentanen Regelungen, die es von der Bundesebene gibt, die sind total schwammig und auch für die Azubis nicht wirklich nachzuvollziehen. Und, ich brachte schon das Beispiel von der Gastronomie, wenn da eine 17-jährige Auszubildende vor mir steht und mich fragt: 16 Stunden arbeiten mit Berufsschule, ist das nicht normal? Dann kann ich da nur mit dem Kopf schütteln und kann sagen: Nein, das ist nicht normal. So darf es nicht sein, so darf es nicht gehen und wir haben hier die Möglichkeit sozusagen, und auch Sie haben die Möglichkeit, da noch mal klare Strukturen zu schaffen und auch sozusagen da noch mal einen ordentlichen Strich zu machen. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Ohlert. Das Wort geht an Herrn Dr. Reinhard Behrens.

Herr Dr. Reinhard Behrens: Guten Abend, meine Damen und Herren. Ich möchte drei Punkte nennen unter ganz vielen, die man nennen könnte und vielleicht noch ein Gleichnis anbieten und mich in der Zeit deswegen auch sehr beschränken.

Erstens: Ich glaube, das Haushaltsrecht ist eines der wichtigsten Rechte eines Parlaments und ich kann mir nicht vorstellen, wie einem diesem Gesetz und auch einer daran hängenden Standortplanung zugestimmt werden kann, ohne dass eine völlig eindeutige Finanzierung der investiven und der Betriebskosten, und auch über die Jahre dargestellt, abgeliefert wird. Ich weiß nicht, wie ohne dieses...

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Ich bitte Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten.

Herr Dr. Behrens: ... entschieden werden könnte.

Vorsitzender: Herr Behrens hat das Wort.

Herr Dr. Behrens: Das zweite ist– und das ist ein heikler Punkt – es ist von der Logik der Dinge her nicht möglich, dass Primarschulen für alle Profile, die wir in unserer Stadt haben, und die Eltern ja wollen, wirklich vorbereiten. Das kann man auch nicht erwarten. Deshalb sage ich, dass die Notwendigkeit eines Schulwechsels nach der dritten Klasse unvermeidlich sein wird. Und nicht nur in der Übergangszeit, sondern ein Ausdruck von Artikel 6 (2) auch sein wird und deswegen von keiner größeren Volkspartei zu verweigern aushaltbar sein wird. Ich plädiere sehr dafür, dieses in geeigneter, ich will gerne akzeptieren nicht drängender Weise, aber in geeigneter Weise zu ermöglichen.

Dritter Punkt: Wir haben ja das Schulgesetz und wie einer der Experten, der Schweizer Experte sagte, eigentlich ist ja wohl dieses Rahmenkonzept die Grundlage, nach dem das Schulgesetz dann geschrieben worden ist. Dieses Rahmenkonzept ist eigentlich ein Unpapier, es ist nämlich überraschender Maßen gar nicht durch die Gremien, Kammern und Deputationen und so weiter gegangen. Das ist an sich überraschend und eine verfassungsrechtliche Neuigkeit. Gut. Dieses Papier und daran hängende Regelungen sind dringlich genauer zu betrachten.

Ich nehme einen kleinen und einen großen Punkt. Der kleine Punkt ist, die zweite Fremdsprache soll in Klasse 5 begonnen werden und dann in Klasse 6 abgewählt werden können. Sie können sich vielleicht vorstellen, wie das im Unterricht der Klassen 5 und 6 funktionieren kann– oder auch eben nicht funktionieren kann. Das wird ziemlich schwierig. Viel größer und viel betrüblicher – da schließe ich gerne an das an, was von Ihnen vielleicht auch angedeutet worden ist – ist, dass die Stadtteilschule, die ja eigentlich das Tolle und das Gute und das Neue, was die Enquete-Kommission entwickelt hat, ist und die mit ihren drei oder vier Jahren ja jetzt ganz schön knapp und kurz sein wird, sehr, in diesem Papier und auch im Gesetz, sehr ungenau beschrieben wird. Und mindestens fehlt mir eins, und das wäre sinnvoller Weise unterzubringen zum Beispiel, ich will auch gern die Paragraphen nennen, den Paragraphen 15 und 20... fehlt mir die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Stadtteilschulen und berufsbildenden Schulen angesichts der Tatsache, dass wir ja berufsbildende Schulen haben in einer etwas anderen Rechtsform.

Letztens, und das ist sozusagen das Gleichnis, man stelle sich vor, Frau Hajduk bekäme einen Bauantrag für ein großes Kraftwerk, das ganz Hamburg versorgen soll. Dieses Kraftwerk, da wird genau auch beschrieben, was es leisten soll, aber ansonsten wird für sehr viele Dinge, was Risiken und Nebenwirkungen betrifft, gesagt, dass innerhalb der Bauzeit oder in den ersten Jahren danach die Dinge geregelt werden würden. Und andererseits fällt auf, dass die Termine der Baumaßnahmen exzessiv kurz gestrickt sind. Ich bin nicht sicher, ob Frau Hajduk dieses so genehmigen würde und sollte. Sie als Abgeordnete stehen, gerade was die Terminfrage betrifft, vor genau derselben Frage.

Vorsitzender: Vielen Dank. Das Wort geht jetzt an Herrn Enno Bornfleth. Ihm folgt Herr Edgar Mebus. Herr Bornfleth bitte und danach Herr Mebus.

Herr Enno Bornfleth: Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Ausschussmitglieder. Als Vertreter des vds, Verband Sonderpädagogik, Fachverband für Behindertenpädagogik, möchte ich gerne Stellung nehmen zu dem Themenkomplex sonderpädagogische Förderung. Der vds Landesverband Hamburg begrüßt, dass mit der vorgelegten Gesetzesnovelle der Ausbau der integrativen Förderung forciert und für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schulgesetz ein Anspruch auf integrative sonderpädagogische Förderung festgeschrieben wird. Dieses ist aus unserer Sicht eine adäquate Antwort auf Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Der vds hat die Hoffnung, dass im Zuge der Umsetzung der Gesetzesnovellierung das bisher bestehende, starre und unverbundene System aus integrativen Beschulungsmaßnahmen und Sonderschulen aufgehoben wird und wir zu einem

flexiblen, gerechten System kommen, um alle Kinder diagnosegeleitet fördern und beschulen zu können.

Als Fachverband für Behindertenpädagogik begrüßen wir die Verankerung des Rechtes des Kindes zum Besuch allgemeiner Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schulgesetzvorlage. Gleichzeitig wird aber den Eltern zugestanden, dass sie auf ausdrücklichen Wunsch ihr Kind auch in separierenden Lerngruppen beschulen lassen können. Das bedeutet in der Praxis, dass neben integrativen Beschulungsformen auch weiterhin spezielle separierende Angebote in reduziertem Umfang vorgehalten werden müssen. Und damit es nicht zu einer Fortsetzung des bisherigen starren und unverbundenen Zwei-Säulen-Systems kommt, ist ein neues flexibles Unterstützungssystem zu etablieren, das in einer Hand sowohl die allgemeinen Schulen in ihrer Haltekraft und Integrationsfähigkeit unterstützt und parallel den Lernort für kleinere Schülergruppen vorhält.

Ich möchte jetzt konkret Stellung nehmen zu zwei, drei Punkten der Gesetzesformulierung und zwar zu Paragraph 12, Absatz 1, Satz 3. Da steht es: Die Förderung kann zeitweilig in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch sinnvoll ist oder geboten ist. Wir meinen, dass der Zusatz "oder auf Dauer" als Ergänzung hinzugefügt werden muss, weil wir davon ausgehen, dass ein kleiner Teil von behinderten Kindern und Jugendlichen nicht integrierbar ist. Ich denke da insbesondere an die schwerstbehinderten Kinder. Denen tut man keinen Gefallen damit, wenn man sie in integrative Maßnahmen hinein nimmt, sondern die haben auch ein Anrecht auf einen beschützenden Raum. Insofern müsste die Neuformulierung heißen: Die Förderung kann zeitweilig oder auf Dauer in gesonderten Lerngruppen erfolgen, wenn dieses im Einzelfall pädagogisch geboten ist.

In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach dem Elternrecht. Und wo kann die Behörde ohne Zustimmung der Eltern zum Beispiel die Förderung in einer gesonderten Lerngruppe verordnen? Ist dieses möglich, wenn man erkennt, dass das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden soll und vielleicht nicht diese Einsichtsfähigkeit bei Eltern da ist. Hier sehen wir eine gewisse Unschärfe in der Abfassung des Gesetzestextes.

Zweiter Punkt wäre Ergänzung im Absatz 3. Dort heißt es: Sonderpädagogischer Förderbedarf wird auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten festgestellt. Wir meinen, dieses muss konkretisiert werden und schlagen daher vor: Sonderpädagogischer Förderbedarf wird auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten durch die zuständige Behörde in einem widerspruchsfähigen Bescheid festgestellt. Begründung dafür ist: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen Anspruch auf eine angemessene sonderpädagogische Förderung. Diesen Rechtsanspruch erlangen sie durch einen widerspruchsfähigen Bescheid der Behörde. Wenn dieses so eingefügt ist, kann man "durch die zuständige Behörde" in Absatz 4, Satz 1 streichen.

Darüber hinaus, Herr Vorsitzender, Sie haben durch Ihre kleine Anfrage kürzlich auf die besondere Situation von autistischen Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Nun ist Autismus kein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt im Sinne des Paragraphen 12. Dennoch meinen wir, dass durch eine Ergänzung gegebenenfalls in Paragraph 6 nochmals auf diese Schülerklientel hingewiesen werden muss, damit es nicht vergessen wird. Recht vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Bornfleth. Dazu gab es jetzt eine Meldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Buss hat das Wort. Danach kommt Herr Edgar Mebus dran mit seinem Beitrag.

Abg. Wilfried Buss: Danke, Herr Vorsitzender. Herr Bornfeld, ich hätte Sie gerne noch mal was Konkretes dazu gefragt, weil das ja nun ein sehr fachlich gut bezogener Beitrag zu der Frage des Paragraphen 12 und anderer Punkte ist. Habe ich es aber auch richtig so

verstanden, dass Ihr Verband damit einverstanden ist, dass in der Umsetzung des Paragraphen 12 das dann ja bedeutet, dass zum einen Grundschulen als Förderschulen, die jetzt als Förderschulen eingerichtet sind, zunehmend auslaufen werden und damit auch das sonderpädagogische Personal an die Regelschule umgesetzt werden wird. Das bedeutet ja auch eine entsprechende Veränderung.

Zweitens, dass auch in der Sekundarstufe I es ja zu einer Ausdünnung des Angebotes an den bisherig bestehenden Sonderschulen kommen muss, wenn die ja in der Regelbeschulung sind, was auch wiederum bedeutet, dass das Netz der vorhandenen Sonderschulen grobmaschiger wird und gegebenenfalls auch die Kinder noch weitere Wege auf sich nehmen müssen, wenn sie dann trotzdem diese besondere Beschulung auf Wunsch der Eltern oder auch auf Empfehlung der Behörde annehmen. Und gleichzeitig auch das wieder eine Veränderung in der Arbeitsplatzsituation für die Mitglieder Ihres Verbandes zum Beispiel bedeutet. Das hätte gern noch mal von Ihnen klargestellt, wie Sie das so beurteilen.

Vorsitzender: Herr Bornfleth, Sie haben das Wort.

Herr Bornfleth: Aus Sicht des Fachverbandes für Behindertenpädagogik wäre die behutsame und konsequente Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Förderzentren beziehungsweise Kompetenzzentren, wie sie zum Beispiel gerade in Nordrhein-Westfalen flächendeckend eingeführt werden, ein Weg in die richtige Richtung. Wir gehen davon aus, dass wir die Integrationsquote in Hamburg deutlich erhöhen können, sowohl in den Sprachheilschulen als auch in den Förderschulen, aber auch in den Schulen für geistig behinderte und körperbehinderte Kinder. Das heißt, wir haben weniger Schüler in separierenden Einrichtungen und nur für einen Teil einen wesentlich kleineren Teil, entstehen diese Wege. Wir gehen davon aus, dass sich die Anzahl der Standorte durch Zusammenlegung zum Beispiel von KB, also Körperbehinderten-Schulen und Geistigbehinderten-Schulen, deutlich verringern werden können, aber die Entfernung der Kinder zu dem Standort gleich bleiben kann. Es entstehen also keine weiteren Schulwege, aber es macht Sinn, wenn diese Standorte zusammengelegt werden, um dem Rechnung zu tragen, dass wir ja weniger Schüler an den Standorten haben, aber wir dennoch ein bestimmtes Klientel dort haben, das multiprofessionell halt auch versorgt werden muss, ja.

Also letztendlich heißt es, dass wir uns dafür aussprechen für eine Umwandlung der Sprach- und Förderschulen in Förderzentren oder Kompetenzzentren. Ein Pilotprojekt wurde ja seinerzeit von der CDU-Regierung angeschoben. In zwei Regionen haben wir die integrativen Förderzentren, die mittlerweile eine Integrationsquote von 85 Prozent in den Schwerpunkten Sprache und Lernen in den Jahrgängen 1 bis 3 erreicht haben. Das heißt also, nur 15 Prozent der Kinder in diesen Jahrgängen werden separierend beschult. Und ich denke, das ist ein Quantensprung in der Integration hier in Hamburg.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Bornfleth. Jetzt hat das Wort Herr Edgar Mebus. Ihm folgt Frau Christine Kröger. Herr Mebus bitte.

Herr Mebus: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich spreche für keine Organisation, sondern nur als Anteil nehmender Pensionär. Ich war die letzten 20 Jahre meines Berufslebens in der Schulleitung erst einer Gesamtschule und dann eines Gymnasiums, und im Ruhestand beschäftige ich mich noch mit dem Fortbildungsprojekt für Eltern in schulischen Gremien. Und meine Fragen rühren aus Erfahrungen in dieser Tätigkeit und meiner früheren Schulleitertätigkeit natürlich. Es geht um Mitwirkungsrechte.

Erster Punkt: Wir haben in den an sich partizipationsfreundlichen Schulgesetzen seit den Sechzigerjahren in Hamburg immer die Lücke gehabt, dass in Hamburg die Elternvertreter, nicht wie die Schülervereine, nicht an den Zeugniskonferenzen teilnehmen durften. Irgendwie hat die vor allem damals ja gesetzgebende SPD davor immer Angst gehabt. Jetzt haben wir inzwischen die Erfahrung in zwei Nachbarländern, CDU regiert, wo seit

Jahrzehnten die Elternvertreter – zum Teil sogar mit Stimmrecht – an den Zeugniskonferenzen teilnehmen. Und siehe da, das Abendland ist nicht zusammen gebrochen.

Ich möchte also schlechthin anregen, noch mal zu überlegen, ob wir das in Hamburg nicht auch machen könnten. Es wäre natürlich vor allem eine symbolische Handlung. Denn die Elternmitwirkung ist jetzt, wenn das Gesetz anständig beachtet wird, auch schon dadurch realisiert, dass die Eltern vorher – die Klassenelternvertreter vorher anzuhören sind, dass sie Stellung nehmen können, dass sie alle Informationen kriegen. Wenn das läuft, ist das ja auch gut. Aber noch schöner und überzeugender wäre es angesichts der von mir sehr begrüßten Gesamttendenz der Ausweitung der Partizipationsrechte, wenn man das noch mal erwäge. Das ist meine erste Bitte.

Zweiter Punkt: Da wollte ich nur auf einen kleinen Defekt hinweisen, den Sie vielleicht auch schon gemerkt haben. In Paragraph 64 steht, dass in Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2 ein Schülerrat gebildet wird, in Paragraph 55 wählen auch die – werden auch in der Primarschule Mitglieder der Schulkonferenz gewählt, und zwar vom Schülerrat. Es ist also in Paragraph 64 vergessen worden, dass es in der Primarschule wohl auch einen Schülerrat geben muss, denn sonst kann er ja keine Vertreter für die Schulkonferenz wählen.

Dritter Punkt, Klassenkonferenz: Die Klassenkonferenz als eine Veranstaltung aller in einer Klasse unterrichtenden Pädagogen und der Klassenelternvertreter und der Schülervertreter steht ja seit 1997 im Gesetz. Das hat allerdings zehn Jahre oder sieben Jahre lang keine großen Wirkungen gehabt, weil da eben nur steht, da besteht eine Klassenkonferenz. Es ist der Amtstätigkeit von Frau Knipper zu verdanken, dass dann seit 2001 darin steht, dass sie auch tagen soll. Jetzt tagt sie also zwei Mal im Jahr in Schulen, in denen das funktioniert. Und es gibt eine Ausnahme: Wenn die Klassenkonferenz nämlich über Ordnungsmaßnahmen entscheidet, dann werden die Eltern- und Schülervertreter wieder raus geschmissen, es sei denn, die Betroffenen wünschen das. Die Betroffenen sind nach Gesetz sowohl der delinquente Schüler/Schülerin, als auch dessen Sorgeberechtigte. Es ist ein bisschen ungeklärt, was eigentlich ist, wenn der Schüler gern möchte, dass sein Klassensprecher teilnimmt, und die Eltern das aber nicht möchten. Dann wird wahrscheinlich die Rechtsabteilung gefragt.

Diese Einschränkung, dass bei Ordnungsmaßnahmen die Vertreter von Schülern und Eltern nicht teilnehmen dürfen, ist jetzt im Gesetzentwurf auf Paragraph 49 verschoben, da steht sie aber wortgleich drin. Und ich möchte zwei Bedenken dagegen anmelden und vorschlagen, zu erwägen, ob das eigentlich sein muss. Das erste Bedenken: Wenn eine Klassenkonferenz über ein Fehlverhalten, das ja schwerwiegend sein muss oder wiederholt sein muss, berät, steht am Anfang gar nicht fest, ob über eine Ordnungsmaßnahme entschieden ist. Es ist zunächst mal die Beratung der Klassenkonferenz über ein Ordnungsproblem in der Klasse. Offenbar werden die Eltern- und Schülervertreter schon prophylaktisch ausgeschlossen nach diesem Gesetz, wenn man damit rechnen könnte, dass es eine Ordnungsmaßnahme gibt. Das halte ich für eine juristisch immerhin zweifelhafte Unklarheit.

Und das Zweite ist mehr inhaltlich. Ich habe in 20 Jahren – ich hatte vielleicht immer Glück mit meinen Elternräten – ich habe in 20 Jahren die Erfahrung gemacht, dass es ausgesprochen hilfreich ist, wenn Elternvertreter und Schülervertreter an solchen Debatten teilnehmen. Elternvertreter deswegen, weil sie eine durchaus ausgleichende und Konflikt dämpfende Funktion haben können in Spannungssituationen, wo eine ganze Lehrerschaft sich über einen Schüler schon seit Monaten so ärgert, dass es nun mal richtig zur Sache geht.

Wichtiger aber die Schülervertreter: Es gibt niemanden, der so viel Einblick hat in die Sozialstruktur einer Klasse, was Mobbing und gegenseitige Urteile angeht, was häufig die Ursache von Konflikten ist in der Klasse. Es gibt niemanden, der das besser beurteilen kann

als die Klassensprecher. Deswegen meine Bitte: Überlegen Sie, ob Sie nicht diesen Paragraph 49 Absatz 8 oder wo das jetzt steht einfach ersatzlos streichen.

Letzter Punkt: Die Klassenkonferenz, die ich ja eben schon erwähnt habe, gibt es seit 1997. Und da steht drin, ihr gehören an alle Lehrer, die in dieser Klasse unterrichten. Das hat dazu geführt, dass in den Gesamtschulen, aber auch in manchen großen Gymnasien, die Klassenkonferenz auch zu einer etwas albernem Veranstaltung verkommen ist in dem Moment, wo nämlich in Klasse 9 und 10 der Wahlpflichtbereich ausgeweitet ist – bedeutet es eben, dass an der Klassenkonferenz der 9 a – in meiner Schule war das so – bis zu 41 Lehrer teilnehmen, weil nämlich ganz viele Lehrer ein oder zwei Schüler dieser Klassen im Wahlpflichtunterricht haben. Das führt dann dazu, dass die Schule mit Recht sagt, das ist eine absurde Veranstaltung, und dann findet es häufig gar nicht statt.

Mein Vorschlag zur Heilung dieses Gebrechens wäre, dass die Schulkonferenz, ähnlich wie bei der Regelung der Anhörung vor der Zeugniskonferenz, das Recht bekommt, über das Verfahren oder über die Zusammensetzung der Klassenkonferenz grundsätzlich zu entscheiden. Dann könnte sie nämlich sagen, in einer großen Gesamtschule, daran nehmen nur die Lehrer der Kernfächer teil oder – also irgendetwas kann sie entscheiden. Jedenfalls die jetzige Regelung ist erstens eine Einladung dazu, gegen die Regel zu verstoßen, oder es findet gar nicht statt.

Wenn Sie mir noch zwei winzige Zusatzbemerkungen, die nichts mit Partizipation zu tun haben, erlauben. Erstens: Ich möchte gern wissen – das werden die Verfassungsjuristen besser beurteilen –, ob es als gegeben angesehen werden kann, dass jedes schulische Gremium sich eine Geschäftsordnung geben kann. Wenn nicht, dann würde ich darum bitten, dass das im Gesetz festgehalten wird. Das hat darüber durchaus Konflikte gegeben, weil schulische Gremien das manchmal wollten. Also Beispiel, eine Schulkonferenz, die festlegen wollte, dass erstens nicht nur die Frist eingehalten wird zur Einladung, sondern auch die festhalten wollte, wer zwingend schriftlich zu informieren ist und solche Geschichten, das muss man ja in der Schule regeln. Und es hat Fälle gegeben, wo Schulleitungen solche Beschlüsse verweigert haben mit dem Argument, „steht ja alles im Gesetz“, wo es eben nicht drin steht. Das war das Thema Geschäftsordnung.

Und dann, falls Sie sich an Grundsätzliches wagen wollen, was ja im Moment gar nicht vorgesehen ist, in Paragraph 3 des Schulgesetzes steht der schöne Satz, dass Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität so zu fördern sind, dass – na, dass sie natürlich dann erfolgreich sind. Ich wollte zu bedenken geben, dass dieser Satz im Widerspruch steht zu allen wissenschaftlichen Erörterungen des Begriffes „Identität“, sowohl individueller als auch kollektiver. Man könnte also in diesem Satz vermuten, dass sozusagen Kindern, die nicht Deutsch als Erstsprache haben, eine kollektive Identität förmlich zugeschrieben wird, nach der sie sich dann auch zu halten haben. Das ist einfach alles ein Missverständnis. Und mein Vorschlag wäre eigentlich, wenn Sie im Paragraphen 3 was machen wollen, auch diesen Satz zu streichen. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank Herr Mebus. – Jetzt folgt Frau Christine Kröger. Und ihr folgt dann, das kann ja kein Mensch lesen, Herr oder Frau von Kleffel. Ich hoffe, dass das so richtig ist. – Aber zunächst mal Frau Kröger bitte.

Frau Christine Kröger: Schön Guten Tag, mein Name ist Christine Kröger, Elternrat Marschweg in Hamburg Rissen. – Klingt das gut, oder – ? Ist das o. k.? Es schallt so bei mir.

(Vorsitzender: Prima!)

O. k., so. – Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte Sie, das Schulgesetz nicht zu verabschieden. Und zwar nicht, weil ich gegen eine Reform bin, sondern weil dieses

Schulgesetz mit dem Korsett „sechs Jahre gemeinsames Lernen“ zu viele Probleme mit sich bringt.

Und zwar: nun hat sich ja eineinhalb Jahr lang die Enquete-Kommission Gedanken gemacht. Zahlreiche Fachleute – darunter auch Frau Goetsch – kamen zu dem Fazit, dass vier Jahre sinnvoll gestaltete Grundschulzeit eine sehr gute Vorbereitung für weitere Schulen sind. Und da frage ich mich, warum müssen wir das auf sechs Jahre verlängern, wenn es eben so viele Probleme mit sich bringt und wir nach wie vor keine Beweise haben, dass sechs Jahre Primarschule so viel mehr Besserungen mit sich bringen würden.

Die beiden Modellschulversuche, die hier in Hamburg gestartet worden sind, sind bislang noch nicht vollständig evaluiert worden, das heißt, wir haben noch keine Beweise dafür, das Zwischengutachten bietet immer noch keine Basis, die belegt, dass sechs Jahre gemeinsames Lernen eine Menge Vorteile mit sich bringt. Stattdessen bekommen wir damit Raumprobleme. Kleine Klassen auf sechs Jahre verlängert, das sind Raumprobleme, die wir in Hamburg zur Zeit gar nicht lösen können. Und wenn es weiterhin diese finanziellen Probleme geben wird, beziehungsweise wir nach wie vor nicht wissen, wie das ganze finanziell gesichert sein wird, müssen wir einfach befürchten, dass es keine kleineren Klassen geben wird. Und das kann nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall im Publikum)

Vorsitzender: Ja, gut. – Frau Kröger.

Frau Kröger: Wir haben noch eine Reihe anderer Probleme. Mein Vorredner – herzlichen Dank übrigens dafür, dass er so detailliert erläutert hat. – Ich nenne jetzt einfach nur die frühzeitige Entscheidung für die Profile der weiterführenden Schulen. Diese Probleme sind nach wie vor ungeklärt, wie auch das Elternmitbestimmungsrecht, das uns genommen werden wird weitestgehend.

Und ich plädiere dafür, dass wir uns einfach auf den Basisgedanken besinnen, der da besagt: Frühkindliche Förderung, kleine Klassen, individuelle Förderung innerhalb einer vierjährigen Grundschulzeit würden eine Menge Probleme lösen. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Jetzt habe ich auch verstanden den nächsten Zettel. Es sind gleich drei Vertreterinnen und Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft „Eltern für Integration“. Einer kann aber eigentlich nur reden. Also, Sie kriegen dass glaub ich hin, nicht?

Frau Camilla Dawletschin-Lindner: Das krieg ich hin.

Vorsitzender: Gut, dann haben Sie das Wort. Bitte schön.

Frau Camilla Dawletschin-Lindner: Mein Name ist Camilla Dawletschin-Lindner. Ich vertrete hier die Landesarbeitsgemeinschaft „Eltern für Integration“, ein Elternverein, der sich seit vielen Jahren für das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung einsetzt.

Wir begrüßen ganz ausdrücklich den neuen Schulgesetzentwurf. Sowohl das weitere gemeinsame – das längere gemeinsame Lernen als auch der Weg in die Inklusion, der da vorgezeichnet ist. Von Inklusion kann man natürlich noch nicht sprechen; wir sprechen noch von Integration.

Wir begrüßen ganz ausdrücklich auch den Verweis in Paragraph 12 auf die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen, die eine grundlegende Wertentscheidung für eine inklusive Schule vorzeichnet. Und Hamburg hat sich dazu entschlossen, als erstes

Bundesland, muss man sagen – und ich glaube, darauf könnten wir auch stolz sein –, diese UN-Konvention in ihrem Geist umzusetzen.

Trotzdem haben wir noch ein paar Fragen zur Ausführung, denn, wie schon ein Vorredner sagte, es bleibt noch vieles offen. Es bleiben zum Beispiel offen im Paragraf 12 Artikel 1 glaube ich, die sonderpädagogischen Gutachten. Die üblichen bisher üblichen sonderpädagogischen Gutachten, die eine Zuordnung zu einer bestimmten Art von Sonderschule voraussetzen, sollten unserer Meinung nach unbedingt gestrichen werden. Ein sonderpädagogisches Gutachten kann nur dazu dienen, festzustellen, welchen individuellen Förderbedarf in dieser Schule, in dieser Regelschule, dieses Kind hat, und darf nicht dazu verwendet werden, ein Kind entweder zu stigmatisieren, zu exkludieren oder zu klassifizieren. Und deswegen ist auch diese sehr ausführlich dargestellte Art und Weise, nach welchen Behinderungsarten Kinder zu integrieren sind, nicht hilfreich und auch nicht mehr zeitgemäß.

Ich gebe jetzt weiter an meine nächste Rednerin.

Vorsitzender: Das sollte aber ab jetzt die letzte Ausnahme sein. Sammelredezettel helfen uns nicht.

Frau Renate Wibrow: Wir haben das nicht gewusst, deshalb haben wir das so gemacht.

Vorsitzender: Deswegen mach ich das. Gut.

Frau Renate Wibrow: Also ich heiße Renate Wibrow, alles andere muss ich nicht erklären, ich gehöre zum selben Verein. Wir haben als „Eltern für Integration“ seit 1983 in Hamburg ja Erfahrungen mit Integrationsklassen. Und wir begrüßen die inklusive Schule. Aber wir haben Befürchtungen, dass die Ressourcen in der inklusiven Schule sich vielleicht verschlechtern sollten für die Kinder mit einer Behinderung. Wir haben auch die Befürchtung, dass in der inklusiven Schule vielleicht nur Kinder mit einer leichteren Behinderung inklusiv beschult werden, und das möchten wir Ihnen ans Herz legen, dass das nicht passiert.

Und unser zweiter wichtiger Punkt ist: Wir plädieren dafür, weil wir die positiven Erfahrungen haben, dass die Sonderpädagogen und die Erzieherpersonen, die dann zusätzlich in der inklusiven Schule arbeiten müssen, um für die Kinder mit Behinderung zu arbeiten, dass die auch ansässig sind in der Schule, in der inklusiven Schule, und nicht von irgendeinem Förderzentrum oder von sonst wo irgendwo angereist kommen. Sie müssen ein Teil des Kollegiums sein, denn sie können in den Teams und gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der inklusiven Schule – können sie dafür sorgen, dass individuell unterrichtet wird, besonders für die Kinder mit Behinderung, aber eigentlich für alle Kinder.

Vorsitzender: Vielen Dank Frau Wibrow. – Ich habe eine kurze Nachfrage und es gibt, glaube ich, noch eine Nachfrage. Wenn Sie kurz dableiben würden?

Frau Renate Wibrow: Ja, gerne.

Vorsitzender: Also, wenn ich das richtig erinnere, dann ist es so, dass die jetzigen Integrationsklassen –

Frau Wibrow: Mit wem ... ach ja.

Vorsitzender: – ich frage, ich darf das auch mal – das Prinzip haben 17 und vier, das heißt also 17 Kinder, die in dem Sinne keinen Förderbedarf haben, vier Kinder mit Förderbedarf. Die Betreuung wird sichergestellt durch die normale Lehrkraft. Ich glaube, in der Hälfte der Zeit ist ein Sonderschulpädagoge anwesend, darüber hinaus gibt es Erzieherstunden.

Frau Wibow: Nein, das ist so nicht ...

Vorsitzender: Gut, dann können Sie das gleich ergänzen. – Meine Kernfrage lautet: Auf der Grundlage dieses Modells – halten Sie auf der Grundlage dieses Zahlenmodells einen Ausbau der Integration für machbar und vernünftig? Ist das zu wenig, muss da was dazu kommen, oder geht das so?

Frau Renate Wibow: Meine Vorstellung ist – wie das einige Schulen auch schon in Hamburg machen, die Integrationsklassen haben – die haben diese von Ihnen genannten Ressourcen in der Schule und schauen dann, was braucht welches Kind und wie viel Stunden muss dieses Kind, sowohl die Sonderpädagogerstunden als auch die Erzieherstunden, in welchem Unterricht haben. Also das muss die Schule entscheiden.

Aber ich sage noch mal: Es ist nicht so, dass die halbe Planstelle der Sonderpädagogen in einer Integrationsklasse vorhanden ist, sondern es sind eigentlich bei vier Kindern etwa zehn Stunden. Das ist ja keine halbe Planstelle.

Aber sonst, ich halte diese Ressourcen – oder wir halten sie – nicht für überschwänglich, aber für viele Kinder gerecht. Und wenn es dann ganz große Schwierigkeiten geben sollte bei irgendwelchen besonderen Behinderungen, da müsste man dann mal schauen. Aber grundsätzlich, denke ich, hat sich das System bewährt, und auch die Ressourcen. – Ist das Ihre Antwort?

Vorsitzender: Vielen Dank, ja, das ist im Großen und Ganzen beantwortet. Aber es gibt noch eine Frage.

Frau Renate Wibow: Ja, gerne.

Vorsitzender: Herr Freistedt, bitte.

Abg. Marino Freistedt: Möglicherweise habe ich das eben nicht genau verstanden. Könnten Sie noch einmal Ihre Anmerkung zu Schülern mit – oder Kindern mit geringen Behinderungen sagen? Haben Sie dort gesagt, die sollten dann nicht in eine integrative Maßnahme eingeschult werden, oder Inklusion? – Vielleicht habe ich das akustisch falsch verstanden.

Frau Renate Wibow: Ja, ich habe die Befürchtung der Eltern geäußert, dass die inklusive Schule darauf achtet, dass die Kinder nicht zu schwer behindert sind, und sagt, wir nehmen die Kinder, die eine leichtere Behinderung haben. Also zum Beispiel ein Kind mit einem Rollstuhl, das braucht zwar Zugänge, aber das kann ja durchaus am Unterricht teilnehmen. Aber ein Kind mit einer nicht leichten geistigen Behinderung ist natürlich – macht viel mehr Arbeit, es am Unterricht teilnehmen zu lassen und auch besonders zu fördern. Das meinte ich damit. Diese Gefahr, – nur die Gefahr sehen wir. Wir können ja noch keine – nicht über Erfahrungen sprechen.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. – Jetzt geht es weiter in der Rednerliste. Es hat das Wort Herr Dr. Barth. Ihm folgt Frau von Schultze. – Herr Dr. Barth bitte.

Herr Dr. Hans-Georg Barth: Herr Vorsitzende, meine Damen und Herren! – Im Paragraph 4 des Entwurfes steht, dass die Bildungspläne in Zukunft die Kompetenzen definieren sollen, die die Kinder am Schluss ihrer Ausbildung erreichen sollen. Damit bewegt sich Hamburg weg von dem, was allgemein im Bund üblich ist. Die KMK hat nämlich nicht Kompetenzen definiert, sondern die KMK redet von Bildungsstandards. Und ich bin der Meinung, dass es auch weiter um Bildung bei den Kindern gehen soll und nicht um Kompetenzen. Das ist ein schwammiger Begriff, mit dem alles gemacht werden kann.

Das Zweite ist das Elternwahlrecht. Ich glaube, es ist völlig gegen den Trend heutzutage, dass der Staat sich einmischt in die Beurteilung der Kinder durch die Eltern. Das ist ganz klar im Grundgesetz geregelt, dass das ein vornehmes Elternrecht ist. Und dass jetzt, wo wir überall versuchen, den Staat in seinem Einfluss auf die Lebensbereiche zurückzudrängen, jetzt hier diese entscheidende Wegstelle für die Kinder das im Prinzip der Staat übernehmen soll, halte ich für völlig unmöglich. – Danke.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ja, ich erinnere gern noch mal an unsere Geschäftsordnung, dass wir das mit dem Klatschen nicht brauchen, denn wir hören das alle gut. – Und das Wort hat Frau Britta von Schultz. Bitte schön. – Danach folgt Herr Georg Rejmanowski.

Frau Britta von Schultz: Guten Abend, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Britta von Schultz, Mutter von zwei Jungs und zwei Vizetöchtern und möchte nicht zu sehr die Punkte wiederholen, die vorhin Frau Kröger erwähnt hat. Ich fühle mich als Mutter dieser Kinder eklatant in meinem Recht der freien Schulwahl eingeschränkt; sozusagen entmündigt. Ich finde es gar vermessen, dass eine öffentliche Institution meint, mein Kind, das ich großziehe, besser beurteilen zu können als ich selber. Und das erinnert mich – damit wird mir die demokratische Basis hier in diesem Land entzogen und das erinnert mich sehr an totalitäre Regime, die ich einfach nicht haben möchte.

Ja. – Gleichzeitig, also als zweiten Punkt, weswegen ich heute hier bin, habe ich mir notiert, dass, wer einen Grundschüler, in der Situation bin ich nun einmal, zu Hause hat, der weiß, wie anstrengend diese ersten Schuljahre sind. Ich finde, eine Regel hat sich bewahrheitet, die da heißt: kurze Beine, kurze Wege. Durch die erhebliche Schulzusammenlegung werden viele Kinder gezwungen sein, weitere Schulwege auf sich zu nehmen. Das halte ich für den falschen Weg – genauso den Wegfall einer Beziehungsperson, wie es die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist. – Danke.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank Frau von Schultz. – Das Wort hat Herr Georg Rejmanowski. Ihm folgt Herr Leo.

Herr Georg Rejmanowski: Ja, guten Abend, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Georg Rejmanowski und meine zwei Kinder besuchen ein Gymnasium und eine Grundschule in der Region 17. Ich bin gegen diese Reform und möchte etwas zu Paragraph 11 des Entwurfs sagen, also zur Verlängerung der Grundschule auf sechs Jahre. Und im zweiten Teil speziell noch zur Situation in Wilhelmsburg.

Ich war Anfang der Achtzigerjahre in Niedersachsen in der fünften und sechsten Klasse an der Orientierungsstufe. Der politische Gedanke zum längeren gemeinsamen Lernen war der gleiche wie jetzt in Hamburg. Ich habe folgende Erfahrungen beziehungsweise auch Beobachtungen gemacht: In den beiden Klassenstufen 5 und 6 waren spätere Haupt- und Realschüler und auch Gymnasiasten. Das Niveau wurde von den Haupt- und Realschülern vorgegeben. Das fand ich zunächst ganz gut, denn ich als späterer Gymnasiast hatte deshalb auch recht gute Noten in dieser Zeit. Das änderte sich dann allerdings in der siebten Gymnasialklasse, nebenbei, als die Pubertät anfang und man nichts lieber mochte als die Schule. Ich bekam dann häufiger auch Vieren. Als vorher erfolgsverwöhnter Schüler waren die viel schlechteren Leistungsbewertungen der siebten Klasse dann sehr demotivierend für mich. Meine Noten wurden glücklicherweise später dann besser.

Die zweite Beobachtung war: Viele Mitschülerinnen und Mitschüler, die mit mir aufs Gymnasium kamen, hatten ebenfalls plötzlich schlechtere Noten und wenig Lust aufs Lernen. Sie sagten, dass sie in der fünften und sechsten Klasse das Lernen verlernt haben, weil sie sich nicht besonders anstrengen mussten. Das Lernniveau und Tempo bestimmten ja die weniger Guten.

Ich kann mir vorstellen, dass es vereinzelt Kinder gibt, für die es positiv ist, die Entscheidung über die weiterführende Schule etwas zu verschieben, und die auch länger Berichtszeugnisse brauchen und nicht diese „bösen“ Noten, die nach meinem Dafürhalten aber sehr wohl aussagen – sehr wohl aussagen, ob ein Kind etwas verstanden hat oder nicht. Wer eine Fünf im Vokabeltest hat, weiß dann, dass er wohl noch etwas mehr hätte üben müssen. Für diese Kinder gibt es aber jetzt schon Alternativen. Beispielsweise an den Albert-Schweitzer-Schulen und an den staatlichen Gesamtschulen, die bereits jetzt zum Abitur führen können.

Jetzt im ersten Teil meiner Stellungnahme muss ich sagen, dass mit dieser Reform eine Gleichmacherei beabsichtigt ist, die nicht funktioniert. Die Schüler sind nicht gleich. Und weniger leistungsstarke Schüler müssen auf eine andere Art gefördert werden, indem man sie nicht in Klasse 5 und 6 mit zukünftigen Gymnasiasten zusammen bringt, sondern indem man sie durch mehr Lehrpersonal und sehr viel kleinere Klassen unterrichtet.

Ich habe hier noch einen zweiten Teil zur Situation in Wilhelmsburg. Einmal, der erste Punkt ist die Zerschlagung der Langform der Gesamtschulen. Die Schullandschaft in Wilhelmsburg wird von den beiden größten Gesamtschulen – Gesamtschule Wilhelmsburg und Gesamtschule Kirchdorf – dominiert. Knapp 90 Prozent der Wilhelmsburger Schüler besuchen nicht das Gymnasium, sondern besagte Schulform, neben kleineren Schulen.

Durch die Primarschulreform wird die Langform der Gesamtschule, wo Kinder bis jetzt von der ersten Klasse bis hin zum Realschulabschluss oder zum Abitur gemeinsam gelernt haben, in jeweils zwei verschiedene Schulkörper zerschlagen, in die Primarschule und in die Stadtteilschule. Damit wird das immer wieder zitierte Argument des längeren gemeinsamen Lernens ad absurdum geführt. Die zerschlagenen Schulen erhalten stattdessen ein neues Problem, nämlich nun die Übergänge von der Primarschule in die Stadtteilschule passend zu gestalten. Dabei haben die Schulen in Wilhelmsburg bereits genug andere Herausforderungen.

So, der zweite Teil, das betrifft jetzt den Paragraphen 17 des Entwurfs. Das Gymnasium braucht die Beobachtungsstufe, also Klasse 5 und 6, um die Schüler an den Hamburger Gymnasialdurchschnitt zu hieven. Die Grundschulen der Elbinsel haben es bis jetzt nicht geschafft, ihre Schüler angemessen auf das Gymnasium wie in anderen Stadtteilen vorzubereiten. Durch Wegfall der fünften und sechsten Klasse nimmt man dem Gymnasium Kirchdorf/Wilhelmsburg und deren Schülern diese Integrationsmöglichkeit und die Möglichkeit zum Anschluss an den Hamburger Rest.

Jetzt noch zwei Punkte, dann bin ich durch. Zu Paragraf 1, zum Wegfall des Elternwahlrechtes, auch speziell Wilhelmsburg: eine besondere hohe Quote von fast 40 Prozent an Schülern ohne Gymnasialempfehlung wird auf dem einzigen Gymnasium von Wilhelmsburg eingeschult. Weit über 80 Prozent dieser Schüler sind Migranten. Beim Wegfall des Elternwahlrechts verwehrt die Senatorin damit sehr vielen Migrantenkindern die Möglichkeit, ein Gymnasium zu besuchen. Denn diese 40 Prozent –

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Nun muss mal gut sein, wir hören ihn ja gar nicht mehr. – Bitte, Herr Rejmanowski.

Herr Rejmanowski: Denn diese 40 Prozent ohne Gymnasialempfehlung müssen künftig auf die Stadtteilschule gehen. Aus diesem Grund lehnen Migrantenorganisationen wie der türkische Elternbund den Wegfall des Elternwahlrechts ab.

So, jetzt noch ein letzter Punkt zu Paragraf 87. In der Reform fehlt die wichtige KESS Einteilung bei weiterführenden Schulen. Während im Grundschulbereich Primarschulen aus Stadtteilen wie Wilhelmsburg etwa kleinere Klassengrößen haben sollen als aus bildungsnahen Stadtteilen, ist das im Bereich der Stadtteilschule und des Gymnasiums nicht geplant. Damit wird das Gymnasium Kirchdorf/Wilhelmsburg gleichbehandelt mit dem Gymnasium Hochrad in Othmarschen und die künftige Stadtteilschule des bildungsfernen Wilhelmsburg wird genauso behandelt wie eine Stadtteilschule aus dem bildungsambitionierten Winterhude. Das ist ungerecht. Die Lebensumstände eines Gymnasiasten aus Kirchdorf Süd sind auch nach der vierten oder sechsten Klasse ganz identisch wie die der Grundschüler seines benachteiligten Stadtteils.

Das gegeneinander Ausspielen der Stadtteilschule gegen das Gymnasium, wie das die Behörde und die Senatorin macht, ist an dieser Stelle nicht angebracht. Es fehlt die KESS Einteilung nach sozialer Benachteiligung bei den Stadtteilschulen und den Gymnasien. Das war es. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank Herr Rejmanowski. – Ich mache nur noch mal darauf aufmerksam, nur damit sie so den zeitlichen Horizont vor Augen haben, wir haben jetzt 14 Wortbeiträge gehört. Insgesamt liegen zurzeit vor 31, wir sind also noch nicht bei der Halbzeit angelangt. Nur zur groben Orientierung. – Herr Leo hat das Wort. Bitte schön.

Herr Leo: Guten Abend, Herr Vorsitzender, guten Abend meine Damen und Herren! Mein Name ist Leo, ich spreche hier für meine drei Kinder, die noch ganz am Anfang einer Schullaufbahn stehen. Aus der sogenannten Jahrhundertreform habe ich mir zwei Punkte rausgesucht für meine Meinungsäußerung, die mit besonders am Herzen liegen. Das sind die Primarschule, also die Änderung der Struktur, und das Elternwahlrecht. Bei beiden Punkten appelliere ich sehr an den Senat, und wenn der nichts ändert, an die Abgeordneten, das Gesetz noch zu ändern. Das Schulreformgesetz hat viele positive Teile. Ich bin aber der Meinung, dass durch diese zwei Teile alle positiven Aspekte zunichte gemacht werden können.

Zur Primarschule: Ganz offensichtlich gibt es sehr viele Nachteile. Das wird keiner bestreiten. Es fängt an bei teuren RSK und Broschüren und bunten Filmen. Die spielen vielleicht weniger eine Rolle auf lange Sicht, aber es sind auf jeden Fall die einmaligen Kosten für Umbauten, die alle nicht notwendig wären ohne die Strukturänderung, und später vor allen Dingen Kosten bei den Menschen, bei dem Pendeln der Schüler in vertikal geteilten Primarschulen beziehungsweise Pendeln der Lehrer aus weiterführenden Schulen. Das ist alles zu berücksichtigen.

Wie Herr Dr. Behrens schon sagte, ist es sehr überraschend, dass der Schulgesetzentwurf sich dazu nicht äußert. Die Verfassungsrechtler in der Bürgerschaft werden beurteilen können, ob so ein Gesetzentwurf überhaupt passabel ist.

Die Nachteile liegen also klar auf der Hand, ich erkenne aber keine Vorteile. Je länger ich mich mit dieser Frage beschäftige, desto eher sehe ich, dass es kein wissenschaftliches Konzept gibt. Vor zwei Jahren kannte noch keiner in Hamburg oder in ganz Deutschland die Primarschule, vielleicht – bekannt war sie in der Schweiz, aber sie ist in Hamburg und in Deutschland nie entwickelt worden als Konzept, ganz anders als die Empfehlungen der Enquete-Kommission, die in die Richtung gehen der erfolgreichen PISA Länder wie Thüringen und Bayern.

Selbst die Wissenschaftler, die jetzt hier regelmäßig eingeflogen werden, wie Professor Tillmann, schaffen es nicht, über die Primarschule ein wirklich positives Urteil zu fällen. Sie sagen, sie sei allenfalls neutral.

Es gibt diverse negative Beispiele. Es gibt Berlin und Brandenburg mit sechsjährigen Grundschulen. Das sind keine Erfolgsgeschichten. Da sind nicht nur die Leistungen schlecht, sondern, was Frau Berg vorhin nicht beachtete: Berlin hat den allergrößten und allerstärksten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Das sollten wir uns nicht zum Vorbild nehmen.

Es gibt zwei weitere Beispiele, die nicht beachtet werden. Das ist Niedersachsen, Herr Rejmanowski sprach aus seiner eigenen Erfahrung schon an, 30 Jahre Orientierungsstufe haben dort keine Erfolge gezeigt. Schon die Regierung Gabriel hatte vor, das Gesetz zu ändern und die vierjährige Grundschule wieder einzuführen. Durch den Regierungswechsel war es dann die CDU, die das schaffte, aber seitdem hat Niedersachsen deutlich bessere Ergebnisse bei PISA, insbesondere auch bei der sozialen Kopplung zwischen Herkunft und Bildungserfolg.

Und da ist nicht zu vergessen Bremen. Bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen brauchte man eigentlich gar nicht zu testen, sondern konnte gleich sagen, Bremen kommt an die allerletzte Stelle und trägt die rote Laterne. Das lag daran, dass dort seit den Siebzigerjahren eine sechsjährige gemeinsame Primarstufe vorgesehen war, die erst 2005 abgeschafft wurde. Ich finde, die Bremer Regierung hat da jetzt etwas Vorbildliches geschaffen: Eine Strukturreform so ähnlich wie die Enquete-Kommission in groben Zügen und einen zehnjährigen Schulfrieden, also einen Pakt mit der Opposition, das jetzt erst mal nicht anzutasten und nicht ständig an den Schulen zu experimentieren.

Ich halte also die Nachteile für erheblich. Ich meine, man sollte die Ressourcen in den wesentlichen Punkt stecken, die Inhalte, das heißt die Pädagogik, und das heißt wiederum die Lehrerbildung, die Lehrerfortbildung und Weiterbildung.

Ein weiterer Punkt, der, glaube ich, nicht irgendwie aus juristischen Gründen nicht Teil des Schulgesetzes ist, ist die frühkindliche Bildung. Dort, meine ich, müsste man auch sehr viel stärker ansetzen, um die bestehenden sozialen Disparitäten zu beseitigen.

Der zweite Punkt, Elternwahlrecht, es wurde hier jetzt schon einiges gesagt. Erstaunlich fand ich – aber ich habe es nachgelesen – in der Anhörung wurde klar, dass die einzige Studie zu dieser Frage in Hamburg belegt, dass die Elternentscheidung gerade das soziale Missverhältnis wieder leicht korrigiert. Das sollte man nicht aufgeben.

Was sehr viel wichtiger ist, was auch in der Expertenanhörung klar wurde, ist, dass die Stadtteilschulen nur eine Chance haben, ein vernünftiges Konzept zu bilden und sich zu entwickeln, wenn das Elternwahlrecht bestehen bleibt. Denn ansonsten wird es so sein, dass alle sagen, auf die Stadtteilschulen kommen nur die – wie es in der Expertenanhörung etwas hieß – die Reste, und alle Welt strebt aufs Gymnasium, wie das im Augenblick in Berlin schon der Fall ist, oder auf die Privatschulen, wie auch in Brandenburg gerade berichtet wurde.

Zum Schluss zu dieser Frage: Die Verfassungsmäßigkeit der Abschaffung des Elternwahlrechts ist sicherlich schon mal angesprochen. Ich meine, die FDP hätte das vor einiger Zeit schon gesagt. In der Expertenanhörung war das auch ein Thema, und ich bitte die Experten in der Bürgerschaft, sich diese Frage auch genau anzusehen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Leo. Jetzt, habe ich gerade gesehen, gab es hier eine Nachfrage. – Herr Buss hat das Wort.

Abg. Wilfried Buss: Herr Leo, ich hätte noch mal eine Frage an Sie. Und zwar haben Sie sich ja gerade auch über die Bildungsqualität der Hamburger Schüler geäußert. Und da sehe ich als SPD Oppositionsabgeordneter das ja genauso besorgt wie Sie. Aber Sie haben dann gesagt, Bremen steht ja immer ziemlich weit hinten. Ist Ihnen eigentlich bewusst, was beim

letzten Bildungsmonitor, der auf der CDU-Schulpolitik der letzten drei Jahre basiert, also mit dem jetzigen Schulsystem, das wir haben, Hamburg auf den vorletzten Platz abgesunken ist und es deswegen trotz allem ja irgendwie eine Veränderung geben müsste? Das hätte ich gerne von Ihnen noch mal kommentiert.

Vorsitzender: Herr Leo, Sie haben das Wort als Fachmann für PISA-Interpretation. – Bitte schön.

Herr Leo: Also, der Bildungsmonitor ist von der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft rausgegeben. Soweit ich den verstanden habe, ist das eine Sammlung von sehr ökonomischen Faktoren, also eine reine Zahlensammlung. Ich halte sie für nicht so aussagekräftig wie andere Studien, wie zum Beispiel PISA, IGLU, TIMS oder was es da noch so gibt. Ich glaube nicht, dass das in Hamburg jetzt einen Abwärtstrend gibt. Die letzten Zahlen über Schulabgänger ohne Abschluss waren sehr beruhigend, die letzten Zahlen über die Abiturientenquote waren beruhigend. Also ich glaube nicht, dass Hamburg auf dem falschen Weg ist. Man muss den Reformen, die eingeleitet sind, nur etwas mehr Chance geben.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Und jetzt geht das Wort an Frau Ragner-Jürgensen. Ihr folgt Wolf Achim Wigand. – Frau Jürgensen, Sie haben das Wort. Wo ist sie nun hin, die Jürgensen? Nicht mehr da. Gut, dann ist das so. – Herr Wolf Achim Wigand ist der Nächste, bitte.

Herr Wolf Achim Wigand: Ja, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich heiße Wolf Achim Wigand. Ich bin Mitglied des Elternrates im Gymnasium Blankenese und Mitglied des Kreiselterates 22. Ich möchte Sie bitten, diese Schulreform abzulehnen. Warum, dazu drei Gründe: der erste, mich entsetzt persönlich, wie diese Reform durchgepeitscht und durchgesetzt wird. Ich wundere mich als früherer Grünen-Wähler, dass ausgerechnet eine GAL-Senatorin hier mit autoritären Mitteln arbeitet und das Wort Basisdemokratie offensichtlich vergessen hat.

(Anhaltender Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Nun ist gut. – Also, wir wollen ja was lernen, Herr Wigand.

Herr Wigand: Ich möchte das begründen, wie ich dazu komme. Das ist das Vorfeld, wie das Gesetz zustande kam. Es gab keinerlei Dialog mit uns Eltern und wenn Sie jetzt sagen, RSK, dann kann ich nur sagen: da wurde nicht über Inhalte gesprochen, da war ja schon vorher klar, was dabei herauskam.

Es gab auch keinerlei Dialog mit den Lehrern. Eben noch habe ich mit einer Lehrerin gesprochen, die sagt: Ich muss subversiv arbeiten gegen diese Schulreform, ich finde die pädagogisch unmöglich, ich kann mich aber nicht offiziell dazu äußern. Das kann ja wohl nicht sein in einer Demokratie und da hätte ich mir etwas anderes erwartet.

Der nächste Punkt ist, dass aus der Grünen-Fraktion zu hören ist, man möchte das Volksbegehren, was nun in wenigen Tagen stattfinden wird, einfach nicht anerkennen, wenn es soweit ist. Das ist keine Basisdemokratie und ich finde das unmöglich.

Der zweite Punkt ist ...

Vorsitzender: Herr Wigand, denken Sie bitte daran, sich zum Schulgesetz zu äußern. – Vielen Dank.

Herr Wigand: Ja, ich komme jetzt zum Schulgesetz weiterhin und zwar der zweite Punkt ist: Hier werden gute Schulen mit der Brechstange zerschlagen. Da möchte ich auch ganz

persönlich etwas dazu sagen. Ich habe die Schule für meine Kinder ausgesucht nach bestimmten Profilen, unter anderem Spanisch ab der fünften Klasse. Künftig, wird behauptet, das sollen dann die Primarschulen alles richten. Daran glaube ich nicht, das kann ich mir nicht vorstellen, dass jede Primarschule dieses Angebot machen wird, und ich finde es entsetzlich, dass wir in unserer Welt- und Handelsstadt Hamburg, speziell im Bereich Sprachen, auf ein Niveau absinken werden, das uns nicht zusteht.

Der dritte Punkt zu diesem Schulgesetz ist Finanzen. Ich halte diese Reform für unbezahlbar, das kann jeder täglich in der Zeitung nachlesen. Gerade hieß es wieder, sechs Milliarden Miese kommen auf Hamburg zu. Hapag-Lloyd steht vor der Tür, die Elbphilharmonie steigt und steigt in den Kosten, der ZOB Bergedorf kostet mehr als gedacht, die Stadtbahn wird durchgedrückt, obwohl man noch nicht mal weiß, was die Kosten wird, und dann soll auch noch die Schulreform da reingedrückt werden. Das alles noch vor dem Hintergrund, was mit der HSH Nordbank auf uns zukommt. Also, ich halte diese Schulreform für unbezahlbar und möchte Sie deshalb als Abgeordnete auffordern, dafür zu sorgen, dass wir nicht noch mehr Steuergeld rausschmeißen für eine Schulreform, die, wie ja schon eben gesagt wurde, weder wissenschaftlich begründet ist noch finanziell machbar. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Wigand. – Das Wort hat jetzt Frau Evelyn Jenckel. Ihr folgt Herr oder Frau Lohberger. – Frau Jenckel, bitte.

Frau Evelyn Jenckel: Ich möchte einmal auf Frau Dr. Berg Bezug nehmen und ihr zustimmen und ...

Vorsitzender: Könnten Sie vielleicht das Mikrofon sich ein bisschen näher ranknicken oder ganz nah rangehen?

Frau Jenckel: Ja. So besser?

Vorsitzender: Besser.

Frau Jenckel: Zu Frau Dr. Berg möchte ich sagen, dass ich auch unbedingt dafür bin, dass die Chancengerechtigkeit in Hamburg im Schulsystem sich wiederfinden muss oder viel stärker wiederfinden muss. Ich bin überhaupt nicht Ihrer Meinung. Ich glaube, dass durch die jetzige geplante Schulreform dies überhaupt nicht erreicht werden kann, die im Gegenteil kontraproduktiv wirken wird; das haben wir ja auch durch die Berichte aus Wilhelmsburg und Kirchdorf Süd eben sehr bildlich vernommen. Und im Übrigen glaube ich, müssen wir uns nichts vormachen: Reiche Menschen werden ihren Kindern eine gute Ausbildung kaufen; da werden auch die autoritären oder, ich finde sie ja auch totalitären Maßnahmen, oder geplanten Maßnahmen nichts nützen. Und sozusagen benachteiligt sein werden in jedem Fall die Kinder nicht so reicher Leute aus Hamburg, die gegenüber Gleichaltrigen aus anderen Bundesländern und überhaupt auch Europa stark benachteiligt sein werden. Und ich frage mich ...

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Bitte, Frau Jenckel.

Frau Jenckel: Und ich frage mich, wenn wir doch 190 Millionen zur Verfügung haben für eine Reform, warum dieses nicht zunächst mal einfach ausgegeben wird für Personal und Lehrer oder eben auch überhaupt Personal, Betreuungspersonal, die eine Ganztagsbetreuung ab Kindergarten inklusive Deutschland auch schon im Kindergarten und später auch in der Schule möglich wäre; dafür das Geld lieber zu verwenden, das wäre eine richtig gute Reform. Das, was jetzt geplant ist, ist in meinen Augen teuer, chaotisch und für alle Beteiligten: Schüler, Eltern und Lehrer weitestgehend unzumutbar.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Jenckel. Es gibt eine Nachfrage. – Bitte, Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, es war eben die Rede davon, dass Sprache eine ganz wichtige Einrichtung ist und einen hohen Stellenwert hat. Jetzt haben Sie die Worte gebraucht: autoritäre Maßnahmen und totalitäre Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesetz. Ich hätte gerne von Ihnen erläutert, was Ihrer Meinung nach autoritäre und was totalitäre Maßnahmen sind.

Vorsitzender: Bitte, Frau Jenckel.

Frau Jenckel: Das wissen Sie nicht? Welche zum Beispiel ... also, Beispiele nennen, oder soll ich Ihnen die Begriffe erläutern? Ich empfinde es ... Die Hamburger Kinder sollen ja gezwungen werden in dieses System, also dass es keine Freiheit mehr gibt, also keine Auswahl, welches Schulsystem man sich wünscht. Also zum Beispiel, man kann ja nicht mal mehr nach Schleswig-Holstein oder Niedersachsen ausweichen dürfen, Privatschulen sollen auch gezwungen werden, alle sollen in dieses System gezwungen werden. Das empfinde ich als totalitär.

Vorsitzender: So, vielen Dank für den Beitrag. Jetzt möchte ich aber gern als Aushilfsvorsitzender dazu sagen, dass es hilfreich ist, wenn wir hier in unserem Sprachgebrauch das richtige Maß anwenden. Das ist eine Reform, die auf demokratischem Wege rechtmäßig vollkommen legal und ordentlich läuft. Auch deswegen haben Sie das Recht, Ihre Meinung zu äußern, das ist alles andere als totalitär. Bitte denken Sie bei Ihren weiteren Kritiken daran, das rechte Maß dabei zu bewahren. – Es hat das Wort Herr oder Frau Lohberger. Wunderbar. – Ihm folgt Herr Heimbach.

Herr Dieter Lohberger: Ja, mein Name ist Dieter Lohberger. Ich bin schon ein bisschen länger in der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen und auch jetzt in Hamburg tätig für die FDP. Ich möchte gar nicht jetzt hier irgendwelche Schelte betreiben. Man kann für oder gegen Primarschule letztendlich sein. Schade ist es letztendlich nur, dass wir nicht vorher zusammen mal reden konnten und wirklich da diese Finanzgeschichte vorher klären sollten; ich denke, finanziell wird es wohl nicht machbar sein. Und andererseits muss man sagen, wenn unsere Kinder versuchen, irgendwie aus Hamburg rauszugehen, haben sie wahrscheinlich keinerlei Chancen, irgendwo eine Anstellung zu finden, weil die Qualität in Hamburg leider etwas geringer ist als in anderen Ländern, wie Niedersachsen oder Baden-Württemberg.

Ich verstehe zwar Frau Goetsch, dass sie versucht, allen Kindern es gerecht zu machen. Vollkommen klar, das Ansinnen ist vollkommen super, aber ich glaube, der Weg ist in dem Fall nicht richtig, und deswegen würde ich natürlich die Schulreform ablehnen. Ich bin für eine Schulreform, aber in dem Falle muss ich wirklich gestehen, da fehlt mir der Glaube. Und ich hoffe, dass das Volksbegehren dermaßen viele Mitglieder hat, die dann die CDU endlich mal veranlassen, auch ihre Meinung kundzutun, und nicht für das Schulgesetz sind.

Vorsitzender: Denken Sie daran, sich zum Schulgesetz noch zu äußern?

Herr Lohberger: Zum Schulgesetz letztendlich, wie wird es finanziert? Ich würde ganz gerne irgendwann mal eine Frage beantwortet kriegen: Wie finanzieren wir komplett die ganzen baulichen Veränderungen, die sein müssen, die finanziellen Geschichten mit den Lehrern? Die Lehrer, das Personal wird nicht mitgenommen, anstatt vorher für die Lehrer eine Fortbildung zu veranstalten, damit die Lehrer auch mitgenommen werden. Die Schulbehörde sollte mitgenommen werden, das Personal vorher einbezogen und so weiter und so weiter. Ich möchte nicht in den Tenor reinbringen, was vorher eigentlich schon alles gesagt worden ist. Und das Thema Elternwahlrecht, da sind wir wahrscheinlich alle der Meinung, dass das nicht gerade richtig ist. – Danke.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. – Und das Wort hat jetzt Herr Heimbach. Ihm folgt Herr Dirk Petersen. – Herr Heimbach, bitte.

Herr Heimbach: Sehr geehrter Vorsitzender, verehrte Mitglieder des Senats und Abgeordnete! Ich spreche zu Ihnen als Lehrer hier in Hamburg an einem Hamburger Gymnasium, der unter anderem das Fach Latein lehrt, und möchte Ihnen als Erstes eine Sorge nehmen, nämlich die vorhin geäußerte Sorge, dass Kinder, die möglicherweise nur zwei Jahre die zweite Fremdsprache lernen, davon nichts haben könnten. Ich bin fest überzeugt, wir kriegen das hin, auch wenn wir Kinder haben, die nur zwei Jahre Latein lernen, denen einige wesentliche Kompetenzen mit auf ihren weiteren Lebensweg zu geben.

Es sind aber zwei Punkte, zwei Hoffnungen, die ich mit der Reform verbinde, auf die ich vor allem eingehen möchte. Das Erste ist, die bisherige Erfahrung beim Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 zeigt, dass im Grunde genommen da ein großer Bruch ist. Die Schüler kommen an das Gymnasium und irgendwie fängt man methodisch eigentlich vielfach von vorne an. Meine große Hoffnung ist, und ich bitte Sie, diesen Aspekt in der Durchführung der Reform zu stärken, dass dadurch, dass Gymnasiallehrer und Stadtteilschullehrer auch schon an den Primarschulen unterrichten, die Verzahnung besser funktioniert, als das bisher der Fall ist, und dadurch die gute Arbeit aus den Grundschulen sich sozusagen einmal überträgt auf die Primarschulen und dann aber auch auf die weiterführenden Schulen.

Das zweite Argument ist etwas, was mir persönlich sehr am Herzen liegt. Es läuft unter dem euphemistischen Fachbegriff "Empfehlung eines Schulformwechsels". Bei jeder Schulkonferenz entscheiden wir darüber, über einzelne Schüler, die das Gymnasium verlassen müssen. Es sind jedes Jahr Hunderte Hamburger Schüler und Schülerinnen, denen man in einem Alter von 11, 12 oder 13 Jahren sagt: Du bist für diese Schule nicht gut genug. Es sind jedes Jahr Hunderte verletzter Kinderseelen. Und wer diese Kinder kennt, der weiß, dass sie oft Jahre brauchen, diese Kränkung, diese Demütigung zu verkraften, darüber hinwegzukommen. Die Primarschule ist eine Möglichkeit, dadurch dass später getrennt wird, dadurch, dass es keine Abschlüsse mehr gibt, das Sitzenbleiben wird ja zusätzlich noch abgeschafft, diese scharenweise Kränkungen von Hamburger Kinderseelen zu verhindern. Und deswegen fordere ich Sie nachdrücklich auf, weiterhin partizipativ wie bisher und engagiert diese Reform voranzutreiben. – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Heimbach. – Und, Moment, da bin ich durcheinander gekommen, das war Herr Heimbach, jetzt kommt Herr Petersen.

Herr Dirk Petersen: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Guten Abend! Mein Name ist Dirk Petersen, ich bin Lehrer an einer Hamburger Schule und ich bin auch stellvertretender Sprecher der LAG Bildung in der GAL. Ich möchte ein Thema ansprechen, was Herr Bornfleth vom vds und die Damen von der Landesarbeitsgemeinschaft "Eltern für Integration" schon angesprochen haben, und das ist die Integration.

Wenn die Bürgerschaft dieses vom Senat vorgelegte Gesetz zur Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes beschließen sollte, dann macht diese Stadt einen großen Schritt. Es wird nicht nur vieles verbessert, unser Schulwesen wird vor allem menschlicher. Da werde ich noch mal etwas genereller: Es wird künftig nicht mehr so sein, dass Kinder gegen ihren Willen und den Willen ihrer Eltern an irgendwelche Schulen, die sonst wo liegen, geschickt werden, sondern es wird so sein, dass alle Kinder, ob mit oder ohne Behinderung an eine allgemeine Schule gehen können. Und das ist ein großer Fortschritt für diese Stadt. Niemand wird also mehr irgendwohin gekarrt, sondern kann da auf eine allgemeine Schule gehen, wo er möchte.

Ich möchte nun den Senat auffordern, das inklusive Schulsystem, das alle mitnimmt und keinen aussondert, so zu gestalten, dass wirklich alle profitieren, die Kinder mit Behinderung

genauso wie die Kinder ohne Behinderung. Langfristig sollte man überlegen, ob man wirklich noch Sonder- und Förderschulen braucht, die Kinder weit weg von anderen Gleichaltrigen, weit weg von ihrem Kiez irgendwo beschulen. Insofern fand ich das, was Herr Bornfleth gesagt hat, sehr interessant, der davon gesprochen hat, dass man ein einheitliches Unterstützungssystem für alle braucht und nicht zu viele verschiedene Systeme.

Richtig fand ich auch das, was Frau Wibrow gesagt hat: Im Idealfall sind alle Ressourcen, die sonderpädagogisch eingesetzt werden, in den allgemeinen Schulen und fördern da alle Schüler, ob mit oder ohne Behinderung. Die Richtung, die der Senat einschlägt, ist richtig. Es muss nun darum gehen, ein inklusives Schulsystem im Dialog mit den Verbänden zu entwickeln und weiter zu gestalten. – Danke.

Vorsitzender: Darf ich kurz eine Nachfrage stellen, Herr Petersen, würden Sie kurz dableiben?

Beim Thema Integration geht es im Kern um zwei große Themenkomplexe. Der eine ist die Ressourcen, die zukünftig an diesen Regelschulen für Integration und für Förderung vorhanden sind. Ich hatte vorhin schon die Elternvertreter gefragt: Die jetzt im Rahmen der I-Klassen zur Verfügung gestellten Ressourcen, ist das aus Ihrer Sicht eine vernünftige Grundlage oder gehören dazu jetzt erhebliche Veränderungen? Das ist der Fragekomplex 1.

Ich hätte gern noch zu einem zweiten eine Antwort. Es geht gleichzeitig der Streit darum, ob die Integration so laufen soll, dass es Förderzentren gibt, von denen aus die Förderlehrer an die Schulen gesendet werden, wo sie aber ihre Heimat haben, wenn ich das mal so sagen darf. Oder Variante B, die Sonderpädagogen sind Teil der jeweiligen allgemeinbildenden Schulen und über und hinter ihnen gibt es nichts Sonderpädagogisches mehr im Rücken.

Könnten Sie vielleicht zu diesen beiden Fragen — Ressourcen einerseits und andererseits Konzept dieser Integration — kurz etwas aus Ihrer Sicht sagen?

Herr Petersen: Ja, zu Ihrer ersten Frage: Es ist nun nicht so, dass ich alle Zahlen im Kopf habe. Grundsätzlich sollen natürlich nicht Ressourcen gekürzt werden, alle Ressourcen sollen erhalten werden. Wie man das dann genau aufschlüsselt, da müsste ein Konzept entwickelt werden. Wir wollen aber, dass viel – und da berühre ich Ihren zweiten Themenkomplex –, in den Schulen passiert und dass möglichst viel Förderung da vor Ort geregelt wird.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Petersen. – Jetzt geht es weiter mit Herrn Frank Nebelung. Ihm folgt Frau Susanne Gernandt.

Herr Frank Nebelung: Herr Vorsitzender, Frau Senatorin, meine Damen und Herren! Ich spreche heute in einer Doppelfunktion, zum einen habe ich Anfang des Jahrzehnts gemeinsam mit der Körber-Stiftung "Deutschland liest vor" gegründet, eine Initiative, die sich um Leseförderung bildungsferner Kinder gekümmert hat und noch kümmert. Und zum zweiten bin ich heute einer der Sprecher von "Wir wollen lernen".

Wie sich aus diesem Zusammenhang erahnen lässt, appelliere ich an Sie, diese Reform nicht in dieser Form durchzuführen. Ich will das kurz begründen. Ich glaube, die Reform wird die mit ganz großer Sicherheit notwendigen Ziele, die sie sich gesetzt hat, nicht erreichen. Es ist keine Frage, dass wir gerade am unteren Rand des Bildungsspektrums erhebliche Defizite haben, nicht nur in Hamburg, sondern in Deutschland. Insbesondere bei der Lese- und Sprachgeschichte ist es extrem wichtig. Nur diese Reform wird in der Form das nicht erreichen. Ganz kurz, warum: Ich glaube, das Elternwahlrecht ist ein wichtiger Punkt, denn, das habe ich mir von vielen auch Hamburger Elterninitiativen sagen lassen, es ist gerade für Migrantenkinder – Herr Rejmanowski hat es angesprochen – ein wichtiger Faktor, um sozialen Aufstieg zu erreichen. Das Zweite: Wir werden die Stadtteilschulen einführen, die

noch gar nicht wirklich in der Form existieren, parallel zu dieser Reform. Und die Stadtteilschulen brauchen Zeit, um ihre Erwartungen zu erfüllen und sich zu organisieren und entsprechend auch wirksam zu werden. Drittens: Wir haben gelesen, dass es kleine Klassen geben soll. Mir und uns hat sich bisher nicht erschlossen, wo die Lehrer herkommen sollen und wo die Lehrerstellen sind, um dieses zu ermöglichen. Ich fürchte, wenn wir die Reform in dieser Form durchführen, ohne ausreichend Lehrer zur Verfügung zu stellen, wird es Probleme geben.

Wir sehen ferner die Gefahr, dass gerade in den bisher lern- und sozialschwächeren Stadtteilen die Gymnasien gefährdet werden. Wir laufen in die Gefahr hinein, dass wir in diesen Stadtteilen möglicherweise keine Gymnasien mehr haben, was ich für ein großes Problem halte. Und ich sehe abschließend ein großes Problem darin, dass nach sechs Jahren Grundschule für gerade bildungsfernere Kinder und schwächere Kinder nur drei Jahre auf den Stadtteilschulen bleiben, um einen Hauptschulabschluss zu machen. Da sehe ich große Probleme.

Mein Vorschlag, was man stattdessen machen sollte, gliedert sich in kurze vier Punkte. Ich glaube, es ist sehr wichtig, das Geld, was vorhanden ist – es wird ja Geld vorhanden sein –, zu investieren in vorschulische Sprachförderung, in den Ausgleich der bisher in Hamburg vorhandenen Bildungsdisparität am Ende der vierten Klasse von bis zu 1,5 Jahren. Das muss man sich vorstellen, der Bildungsunterschied beträgt 1,5 Jahre nach der vierten Klasse. Und dort muss angesetzt werden. Und das, was gefordert wird von Elterninitiativen beispielsweise in Wilhelmsburg, ist, Hausaufgabenhilfe, staatlich finanzierte Hausaufgabenhilfe in weitaus größerem Umfang als bisher anzubieten. Das geht ein bisschen in die Richtung der Ganztagsbetreuung. Insgesamt also: Dieses Geld nehmen, statt die Strukturen so komplex anzufassen, und in die schwächeren Stadtteile und ihre Schulen investieren, damit hätten wir einen Erfolg, den wir alle wollen eigentlich. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Nebelung. Es gibt eine Nachfrage, wenn Sie kurz dableiben würden? – Frau Heyenn, bitte.

Abg. Dora Heyenn: Ja, Sie hatten eben ganz pauschal gesagt, Sie glauben nicht, dass mit diesem, dieser Schulgesetznovelle die Ziele, die damit verfolgt werden sollen, erreicht werden sollen. Was meinen Sie denn, was die Ziele dieser Schulgesetznovelle sind?

Herr Nebelung: Also die ...

Vorsitzender: Bitte, Herr Nebelung.

Herr Nebelung: Ja, vielen Dank. Die Ziele sind, so wie wir das verstanden haben, ja insbesondere die Förderung bildungsschwächerer Kinder und bildungsferner Kinder, ohne die starken zu schwächen, zweitens besserer Chancenausgleich, drittens Anpassung an die internationalen Rahmenbedingungen. Ich glaube, das führt jetzt zu weit, wenn ich an der Stelle aushole und diese Dinge bewerte. Ich glaube, das Thema Chancengleichheit und Förderung der schwächeren und bildungsfernen Kinder kann mit dieser Reform nicht erreicht werden. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Nebelung. Ja, nun ist ja gut. – Es geht weiter im Rednertext, Frau Susanne Gernandt. Ihr folgt Frau Ute Schürnpeck. – Bitte.

Frau Gernandt: Ich grüße Sie sehr herzlich und möchte mich vorstellen als Mutter von drei Kindern, die alle noch im Schulsystem in Hamburg sind, und habe wichtige Punkte, die ich

denke, die wir nicht in dieser Reform wiederfinden, die aber entscheidend sein werden, um Kinder wirklich chancengleich fördern zu können.

Es geht darum, dass sozialschwache Kinder und benachteiligte Kinder gefördert und unterstützt werden sollen, was ich einen ganz wesentlichen Punkt finde, wo ich auch Frau Hüls sehr dankbar bin, dass dieser Punkt wirklich auch gesellschaftlich so viel mehr Anerkennung bekommt, weil diese Migrationskinder werden viel mehr unsere Zukunft begleiten und wir müssen sie viel mehr integrieren, als es bisher vielleicht im Bewusstsein in großen Teilen der Bevölkerung ist.

Ich arbeite in Lurup an einer Brennpunktschule, wie es so heißt, als Logopädin und habe dadurch Einblick in Fachbereiche, die auch in dieser Reform berücksichtigt werden. Eine ganz große Kritik an dieser Reform allerdings ist für mich, und deswegen appelliere ich deutlich dahingehend, dass diese Reform so nicht stattfinden soll – und zwar werden diese Kinder erst laut dieser Reform mit dem sechsten Lebensjahr versucht zu integrieren. Und ich sehe als Logopädin, dass die Sprachentwicklung bereits im dritten Lebensjahr ein ganz, ganz großer Zeitpunkt ist, in dem die Sprache spielerisch und freudig aufgenommen wird. Und ich verstehe nicht, warum wir diese Kinder nicht bereits ab dem dritten Lebensjahr in Ganztageseinrichtungen viel massiver mit viel höherer finanzieller Unterstützung einbinden und integrieren, damit sie später zu einem sechsjährigen Zeitpunkt auf Augenhöhe mit allen Kindern, oder wesentlich höherer Augenhöhe starten können, als zu versuchen, hinten etwas anzuhängen, was wir vorne versäumen, um dann nachher im Alter der Pubertät, wo es sehr viel schwieriger ist, diese Kinder gemeinsam zu einem erfolgreichen Lernziel zu bringen – das ist ganz egal, welche Schulform das ist –, dass wir diese Zeit nicht sinnvoller nützen. Und das sehe ich als großes Problem, was für mich zu wenig berücksichtigt wird bei dieser Reform.

Des Weiteren haben wir die Bildungsvielfalt in Hamburg, die, ich denke, einer Weltstadt auch angemessen ist, dass wir – wenn man weiß und mehrere Kinder hat im gleichen Elternhaus, ist jedes Kind anders und wir müssen jedes Kind anders fördern und anders sehen. Und diese Bildungsvielfalt sehe ich leider massiv eingeengt durch diese neue Bildungsreform. Und ich sehe nicht die Chancen, die wir einfach heute haben, nachdem wir Kinder auch erst nach dem vierten Grundschuljahr beurteilen können. Ich habe jetzt meine letzte Tochter eingeschult, ich habe keine Ahnung, wie sie im Schulsystem sich zurechtfinden wird. Natürlich habe ich Erfahrungswerte aus den vorherigen. Aber jedes Kind wird seinen eigenen Weg gehen müssen. Nach den kommenden Regeln, mein Kind ist an einer Grundschule eingeschult, weiß ich nicht, ob es wirklich nachher den Möglichkeiten entsprechend gefördert werden kann oder auch die Folgeschule besuchen kann, weil es Profile erfüllen müsste, wo nicht gewährleistet ist, dass die auch wirklich an den Schulen stattfinden.

Das sind für mich alles arge Bedenken, die ich zu wenig berücksichtigt sehe und leider auch in der Diskussion – als Senatorin, die sich rühmt, eine Reform mit Eltern und Lehrern und Betroffenen zu führen – sehe ich mich nicht wirklich eingebunden in diese Diskussion, sondern empfinde es eher auch als eine Vorgabe, die für mich zu strikt ist, um sie allen möglichen Parteien wirklich zugute kommen zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Gernandt. Das wollen wir uns jetzt mal abgewöhnen mit dem Klatschen, wir hören ja, was Frau Gernandt gesagt, hat auch ohne Klatschen. – Es hat das Wort Frau Ute Schürnpeck, -peck, Sie werden uns das gleich sagen, und es folgt dann Frau Dagmar Kugelgen.

Frau Schürnpeck: Guten Tag, mein Name ist tatsächlich Ute Schürnpeck. Ich weiß, dass das ungewöhnlich ist. So ist es.

Vorsitzender: So ungewöhnlich von der Schrift her.

Frau Schürnpeck: Das ist im Auge des Betrachters. Ich möchte mich hier vorstellen als Mutter vierer Kinder in vier unterschiedlichen Schulen, einer Grundschule, einer Gesamtschule, eines Gymnasiums und einer kirchlichen Schule. Und ich glaube, daran kann man sehen, an welchen Punkt ich mich halten möchte, nämlich an die Bildungsvielfalt. Ich selbst bin in Bayern zur Schule gegangen, wo es ein striktes System und Aussortieren gibt, und war sehr überrascht und erstaunt und bin nach wie vor ein großer Fan dieser Bildungsvielfalt, weil wir können durch die Kenntnis unserer Kinder – und ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass die Lehrer, die meine Kinder bisher betreut haben, insbesondere den einen Sohn, nicht beurteilen können und nicht sagen können, welche Schulform für ihn das Richtige ist.

Wir müssen uns da als Eltern stärker machen, wir müssen uns als Eltern für unsere Kinder mehr interessieren und nicht die Verantwortung in die Behörden und in die Lehrkräfte legen. Sondern es ist immer wieder angedacht, dass in den Schulen die Elternmitsprache riesig groß geschrieben wird, was auch verlangt wird, was im Gesetz gebunden wird. Und was nicht beachtet wird, dass wir als Eltern dann aber entscheiden dürfen, wo unsere Kinder hingehen. Wir sollen mitsprechen in der Schule, aber wir sollen nicht mehr bei unseren Kindern mitsprechen? Das können wir nicht verstehen.

Jedes Kind ist sehr individuell und ich halte das, was Frau Dr. Berg gesagt hat, als einen — das ist so, wie es ist, sehr richtig, weil ich glaube, dass die individuelle Förderung – kleinere Klassen, mehr Lehrer, gut ausgebildete Lehrer – ein hehres Ziel ist und sicherlich den Erfolg bringen würde, den wir uns alle wünschen würden. Nur, wir sehen täglich in unseren Schulen Ausfallstunden, Lehrermangel, der nicht aufzufangen ist. Und ich weiß nicht, in welcher Backstube Sie die Lehrer backen wollen, Frau Goetsch, die diese kleineren Klassen ermöglichen sollen.

Und da ist unser riesengroßer Kritikpunkt, dass all das, was vielleicht ganz schön klingt, längeres gemeinsames Lernen und die Kinder sollen alle zusammen bleiben und kleine Gruppen und individuelles Lernen – das kann so nicht funktionieren, jedenfalls nicht in diesem Zeitrahmen. Und ich bitte dringend, diese ganze Geschichte noch einmal zu überdenken. Sie hören hier viele kritische Stimmen von bildungsnahen Eltern, die sich aber auch insbesondere damit beschäftigen, was unserer Stadt gut tut. Wir sind nicht dafür da, dass wir unsere Pfründe retten und unsere Gymnasien erhalten wollen, sondern wir sehen ein riesengroßes Risiko für diese wahnsinnig schöne Stadt, die viele von uns als ihre Wahlheimat gewählt haben. Und besonders aus auch diesen Gründen, dass Bildung ein großes Thema in Hamburg ist und eine besondere Vielfalt hat. Und ich bitte, in diesem Hinblick das noch einmal sehr, sehr gut zu überdenken. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Schürnpeck. – Es folgt Frau Dagmar Kügelgen. Ihr folgt Christine Lingenfelder. – Bitte.

Frau von Kügelgen: Mein Name ist Dagmar von Kügelgen. Ich habe drei Kinder. Alle sind mittlerweile glücklich auf die weiterführenden Schulen gekommen. Ich möchte mich auf zwei Punkte beschränken, weil ich mich sonst wahrscheinlich wiederholen werde.

Und ich sage, dass wir zurzeit zu viele Reformen haben. Zum einen haben wir den Wegfall der 13. Klasse in den Gymnasien ab nächstem Jahr. Wir haben die Einführung der Profiloberstufe, wir haben die Integrationsklassen, wir haben das Lehrerarbeitszeitmodell. Dann kommt noch die Einführung der Stadtteilschule, wo wir noch wirklich wenig wissen, wie sie ausgestaltet werden soll, und dann zusätzlich noch die Primarschule. Ich glaube, Hamburg kollabiert bei diesem Schulreformchaos, was auf uns zukommen wird. Und ich glaube nicht, dass wir das in nächster Zeit – alle diese Reformen auf einmal schaffen

werden und wir das Niveau, was wir erreichen, nicht erreichen werden können, wenn wir so viele Reformen auf einmal anpacken. Eine Reform ja, die nächste auch, konzentrieren wir uns auf die Stadtteilschule. Aber wir sollten die Primarschule erst mal außen vor lassen und die Schulen, die sich für die Primarschule, 25 Schulen, gemeldet haben, die sollten wir wissenschaftlich weiterverfolgen, sollten sie begleiten und sollten das zu der Vielfalt des Hamburger Schulsystems dazutun. Das würde Hamburg sehr gut tun. – So.

Jetzt mein Thema: Ich habe mal eine Studie zu den Hamburger Gymnasien gemacht. Ich – in 2013 wird die fünfte, sechste Klasse, und die 13. Klasse fällt ja schon nächstes Jahr weg, werden also von den Hamburger Gymnasien wegfallen. Wir haben – ich glaube, was haben wir? – 69 Gymnasien, glaube ich, nicht, in Hamburg? — Herr Rabe, wie viel waren das?

(Zwischenrufe).

Frau von Kügelgen: 70, gut.

Vorsitzender: Ich kenne die Zahl 63, aber das ist jetzt nicht so wichtig. Es gibt welche.

Frau von Kügelgen: Gut, das ist unwichtig, das ist unwichtig, gut. Es gibt welche. – Wir haben, basierend auf den Zahlen 2008 haben wir einfach die fünften, sechsten und 13. Klassen abgezogen, das heißt, 41 Prozent der Hamburger Gymnasien werden unter 468 Schüler haben. 468 Schüler, das ist eine magische Zahl, das heißt, nach dem neuen Schulgesetz soll ein Gymnasium dreizügig fahren mit mindestens 26 Schülern in der Klasse. Und das über sechs Jahre ergibt 468 Schüler. Darunter ist ein Gymnasium angeblich nicht mehr wirtschaftlich. Deshalb vermuten wir, dass von der Erhaltung der Gymnasialstandorte gesprochen wird, von der Erhaltung der Gymnasialstandorte und nicht von der Erhaltung der Gymnasien. Und die meisten Gymnasien werden wegfallen in strukturschwachen Gegenden, und das, finden wir, ist sozial ungerecht und das darf nicht weiter so gehen. — So, das war's.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Kügelgen. Das Wort hat jetzt Frau Christine Lingenfelder. Ihr folgt Dr. Bittner. – Das ist sie gar nicht, ach so. Ja, dann kommt gleich Dr. Bittner dran. – Bitte. Und danach folgt Frau Beatrice Wachs.

Herr Dr. Bittner: Guten Abend, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich melde mich als Vater von vier Kindern im Alter von zwei bis zehn Jahren und möchte mich zu drei Punkten äußern.

Der erste Punkt ist hier schon oft angesprochen worden, deswegen nur in aller Kürze. Es geht um die Finanzierbarkeit dieser Reform. Ich finde es geradezu absurd, dass hier bis November ein Gesetzesvorhaben durchgepeitscht werden soll, obwohl weder die Kosten seriös festgestellt sind, noch geklärt ist, woher das Geld kommen soll, um diese Kosten zu bezahlen. Die SPD hat dankenswerterweise in der Bürgerschaft dazu eine Anfrage gestellt und soweit ich sehe, ist die in die Ausschüsse verwiesen worden, ohne allerdings am Tempo der Reform irgendetwas zu ändern. Ich kann nur sagen, an den Schulen, die ich kenne, bröckelt die Bausubstanz, es fehlt allerorten an Lehrern. Und ich kann deswegen nur appellieren, bezahlen Sie erst die Baustellen, die Sie haben, klären Sie, was an Geld überbleibt, bevor Sie neue Baustellen aufreißen.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: So, bitte, Herr Bittner.

Herr Dr. Bittner: Die zweite, der zweite Punkt betrifft die Frage der Klassenverbände. Es wird immer wieder behauptet, die Reform würde an den Klassenverbänden nichts ändern.

Und wenn ich in das Schulgesetz schaue, in den Entwurf des Schulgesetzes, halte ich diese Behauptung für falsch. Es hieß bisher im Schulgesetz, der Unterricht findet im Klassenverband statt. Zukünftig soll es dort heißen: Das Kind gehört einer Klasse an. Und die Organisation des Unterrichts orientiert sich dann am individuellen Bildungsweg. Ich meine, hier wird deutlich, dass die Klasse zu einer bloßen Organisationseinheit verkommt, die für die Schulverwaltung eingesetzt wird, die aber dem Kind nicht mehr die Heimat innerhalb des größeren Verbandes bietet, auf das gerade kleinere Kinder zwingend angewiesen sind.

Ich weiß als Vater von zwei Kindern im Grundschulalter, welche ungeheure Bedeutung der Klassenverband und die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer für das Gefühl der Kinder für ihre Schule und für ihr Wohlfühlen dort haben. Und ich kann nur appellieren, es bei den Klassenverbänden zu belassen.

(Zwischenruf aus dem Publikum: Aber falsch zitiert haben Sie ...)

Vorsitzender: Das wollen wir gleich hier zwischen uns erörtern und nicht im Publikum.
– Bitte.

Herr Dr. Bittner: Ich kann nur empfehlen, dass Sie ins Gesetz hineinschauen.

(Zwischenruf aus dem Publikum: Eben!)

Herr Dr. Bittner: Der dritte Punkt betrifft die unterschiedliche Profilierung der weiterführenden Schulen. Es ist uns zu Beginn dieses Reformvorhabens versprochen worden, die Reform werde so umgesetzt, dass die Kinder an allen Primarschulen entsprechend ausgebildet werden, um dann an den entsprechend profilierten Schulen, weiterführenden Schulen, seien es humanistische, seien es musische, seien es sonst sprachlich profilierte Schulen, weitermachen zu können. Mein Eindruck ist, dass davon nichts übergeblieben ist. Frau Goetsch, Sie haben neulich, in der letzten Anhörung hier des Schulausschusses, gesagt beispielsweise zu den humanistischen Schulen, na ja, das sei ein ganz lokales Problem, da gäbe es ganz wenige Schulen, die also ihre Schüler dann weiterleiten auf ein beispielsweise humanistisches Gymnasium, und das könne man mit einigen kleinen organisatorischen Maßnahmen, mit Austausch von Lehrern dann zu einer ganz begrenzten Anzahl zu Schulen, reparieren. Das ist schlicht und einfach nicht richtig. Der Einzugsbereich dieser besonders profilierten Schulen ist groß und sie werden, wenn Sie die Reform so umsetzen, wie es sich jetzt abzeichnet, dazu kommen, dass bestimmte Schulprofile ein Privileg von Kindern aus bestimmten Stadtteilen werden. Das kann nicht richtig sein. – Vielen Dank.

Abg. Thies Rabe: Herr Dr. Bittner, würden Sie bitte noch mal ganz kurz da bleiben wegen einer Nachfrage? Die Sache mit dem Klassenverband, bin ich jetzt im Moment nicht so ganz orientiert. Sie hatten irgendetwas aus dem Schulgesetz zitiert, wenn ich das richtig gehört habe, oder?

Herr Dr. Bittner: Ich habe zitiert Paragraph 11 Absatz 3, und zwar in der mir vorliegenden alten Fassung des Schulgesetzes und in der mir vorliegenden letzten Entwurfsfassung.

Abg. Thies Rabe: O.K., 11 Absatz 3. Ja, O.K. Gut, das wäre erst mal die Nachfrage. Das war es dann schon, wollen wir uns nicht lange aufhalten. – Es geht weiter in der Rednerliste mit Frau Beatrice Wachs. Und ihr folgt Dr. Nicola Byok. – Frau Wachs, bitte.

Frau Beatrice Wachs: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, sehr geehrte Senatorin! Mein Name ist Beatrice Wachs. Ich bin Mutter von drei Kindern und im Erziehungsort befindliche Lehrerin aus Berlin. Ich möchte Sie darum bitten, dieses Schulgesetz in dieser Form nicht zu verabschieden, sondern über einige Punkte noch einmal

nachzudenken, da meiner Ansicht nach zuviel Reform in zu kurzer Zeit durchgeführt werden soll, was schlichtweg nur zu Lasten der Qualität gehen kann. Und wir brauchen Qualität, und zwar sehr, sehr gute.

Ich will vier Punkte anführen. Einmal den Punkt Leistungsbeurteilung: Solange es keine klaren Regelungen für die verbalen Beurteilungen in den ersten drei Klassenjahren geben wird, sind Zeugnisse flexibel zu lesen. Es müssen meiner Meinung nach Standards eingerichtet werden, ungefähr so in etwa, wie das bei beruflichen Zeugnissen der Fall ist. Insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund wird das Lesen von verbalen Beurteilungen nicht leichter, sondern länger, schwieriger. Müssen Lehrer diverse Fremdsprachen beherrschen, um die vermehrten Elterngespräche mit Eltern führen zu können, die der deutschen Muttersprache nicht so mächtig sind, wie wir das sind? Denn die vermehrten Elterngespräche, die zur genaueren Beurteilung des Kindes führen, müssen von den Eltern auch verstanden werden können, damit die Eltern das mittragen können.

Ein zweiter Punkt geht zum Aufrücken beziehungsweise zu den Übergängen. Soweit ich das Schulgesetz verstanden habe, besteht in der Stadtteilschule und im Gymnasium in den Klassenstufen 7 bis 10 keine Durchlässigkeit, was eine Wahlmöglichkeit beziehungsweise, Entschuldigung, eine Wechselmöglichkeit innerhalb dieser beiden Schulformen vorsieht. Wenn nach der zehnten Klasse aber ein Kind die Schulform in welche Richtung auch immer wechseln möchte oder soll, wird es zusätzlich erschwert durch den Faktor, dass die Gymnasiasten nach 12, die Stadtteilschüler aber nach 13 Jahren Abitur machen. Diese drei Jahre, die das Kind verpflichtet ist, auf einer der beiden Schulen zu bleiben, werden in einer der beiden Richtungen ihm zum Nachteil gereichen. Und das finde ich schwierig.

Ein dritter Punkt, es handelt sich da um das mehrfach genannte Elternwahlrecht. Das Elternwahlrecht nach der vierten Klasse abzuschaffen, deutet für mich darauf hin, dass man den Eltern nicht zutraut, ihr Kind beurteilen zu können. Sollte es nicht wenigstens eine 50:50 Prozent Lösung geben, an der man dem außerschulischen Lernort zu Hause auch Rechnung trägt?

Und mein letzter Punkt betrifft die Individualisierung. Individualisierung bedeutet für mich, dass ich bei einer Klasse mit 28 Kindern 28 verschiedene Arbeitsbögen pro Stunde pro Woche immer wieder aufs Neue, pro Tag, ausarbeiten muss, um diesem einzelnen Kind gerecht zu werden. Ich weiß nicht, wie das in der ausreichenden Qualität gewährleistet werden soll und kann. Ich fände es schön, aber ich glaube nicht, dass es realistisch ist. Und damit kann die Individualisierung meiner Ansicht nach nicht so durchgeführt werden, wie das vom Schulgesetz gewünscht ist. Wenn das umsetzbar wäre, fände ich das großartig, aber ich sehe nicht, dass das qualifiziert passieren kann.

(Abg. Wilfried Buss: Andere Länder können das!)

Es geht um das Wohl unserer Kinder, deswegen stehen wir hier alle, und es geht nicht um machtpolitisches Kalkül.

Und ich glaube nicht, dass wenn, eben noch einmal zurück zur Stadtteilschule – wenn das Elternwahlrecht abgeschafft wird, dann wird meiner Ansicht nach das nur gemacht, damit die Stadtteilschulen genügend Schüler bekommen, weil die Eltern sonst möglicherweise anders entscheiden würden. Und wenn Ihre Stadtteilschule so gut ist, wie sie ist, und ihre ganzen inhaltlichen Reformen so toll sind, wie Sie es sagen, führen Sie sie aus, führen Sie sie an explizit dafür ausgesuchten Schulen aus, überlassen Sie den Eltern die Wahlmöglichkeit, dass sie ihre Kinder dorthin geben. Und dann können Sie in ein paar Jahren allen Menschen vorführen und zeigen, wie gut ihr System funktioniert, und dann kommen die Eltern freiwillig. – Vielen Dank.

Biogg

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Wachs. – Das Wort geht an Frau Dr. Nicola Byok. Ihr folgt Frau Dr. Mareike Kirsch. – Habe ich den Namen, den ersten, so unverständlich ausgesprochen, dass Frau Byok jetzt nicht kommt? Dann kommt gleich Frau Dr. Mareike Kirsch dran. — Bitte schön.

Frau Mareike Kirsch: Ja, guten Tag. Meinen Namen haben Sie fast richtig ausgesprochen, Mareike Kirsch heiße ich. Ich bin Mutter von zwei Schulkindern in Hamburg und ich bin auch gegen die Primarschulreform, möchte das auch ein bisschen begründen.

Frau Goetsch ist mehrfach gefragt worden nach den Kosten. Bei allen Veranstaltungen, ich glaube, ich war an 15 Veranstaltungen mit ihr – eine Antwort haben wir nie bekommen. Herr Weinberg von der CDU hat aber immerhin einmal eingeräumt, es würde sich um einen mehrstelligen, höheren Millionen — dreistelligen Millionenbetrag handeln, also einen höheren dreistelligen Millionenbetrag. Eltern haben bei diesen Veranstaltungen, an denen ich anwesend war, immer wieder gefragt, warum wir dieses Geld ausgeben sollen und worin genau die Vorteile dieser Strukturreform sind, die ja jede einzelne Schule in Hamburg berühren und damit jedes Schulkind. Die Antwort war nicht eine pädagogische Studie oder Belege, die eindeutig belegen, dass es also wirklich zu einer Verbesserung führen würde, sondern die Antwort war bei jeder dieser Veranstaltungen das Ausland. Wir sollten, wir hätten in die EU hineinwollen und jetzt sei sozusagen damit auch notwendig, dass wir uns den Schulsystemen des Auslands anpassen würden, wo überall längeres gemeinsames Lernen praktiziert würde.

Hier wurde ja eben auch gesagt, wir wollen alle mitnehmen. Aber wenn wir mal ins Ausland schauen: Mitnehmen wohin? In Schweden gibt es im Moment eine Jugendarbeitslosigkeit von jungen Menschen bis 24 von 30 Prozent. Das umfasst die verdeckte und die offene Arbeitslosigkeit. In Finnland liegt sie bei 25 Prozent. Und auch bei allen anderen europäischen Ländern um Deutschland herum führt das jeweilige Bildungssystem in eine extrem hohe Arbeitslosigkeit. Deutschland dagegen mit seinem Bildungssystem sieht mit am besten aus. Es steht bei etwa 11 bis 12 Prozent und hat damit – bildet die Spitze, eine der Spitzen unter den wenigen Ländern, die also in dieser – ich glaube, es liegt bei etwa zwischen 11 und 12 Prozent Arbeitslosigkeit in Europa. In Schweden, wo ich mich diesen Sommer aufhalten durfte, wurde nun heftig diskutiert, warum das so sei, und da wurde dann genannt, dass das deutsche Schulsystem und das deutsche Bildungssystem ja offensichtlich zu besseren Ergebnissen führt. Und da wurde zum Beispiel auch genannt die duale Ausbildung. Lehre wurde in Schweden abgeschafft, alles zugunsten des gemeinsamen Lernens. Diese selben Worte hört man jetzt auch in Beiträgen von Wirtschaftsverbänden, die sonst immer gerne auf Seiten aller möglichen Schulreformen sind. Aber jetzt plötzlich gibt es Kritik, das deutsche Bildungssystem hätte ja in diesem Falle ausgezeichnete Zahlen vorzuweisen. Ähnliches liest man auch in der Presse.

Und deshalb meine Frage an die CDU, denn Sie habe ich das letzte Mal gewählt: Warum wollen Sie diese Summen – die ja noch nicht mal annähernd bekannt sind, aber sicher, die Zahlen von Herrn Weinberg werden wahrscheinlich noch weit übertroffen –, warum wollen Sie diese Summen in ein System investieren, das nach Vorbildern ausgerichtet ist, die in eine gigantische Arbeitslosigkeit führen. Warum können wir nicht unser System, das offensichtlich sehr viel besser abschneidet, warum können wir nicht unser System, das viel besser abschneidet, mit den Summen, die da zur Verfügung gestellt werden, verbessern? Es gibt fast fantastische Modelle in Bundesländern, da braucht man gar nicht ins Ausland zu gucken, in anderen Bundesländern, wie man zum Beispiel benachteiligten oder bildungsfernen Kindern besser helfen kann, mit verkleinerten Klassen, da gibt es Schulklassen in Hessen, es gibt Praxistage, es gibt sehr, sehr gute Vorbilder und Vorschläge, wie man innerhalb unseres Systems den Kindern helfen kann und damit wirklich auch eine verbesserte soziale Situation ermöglichen kann. Und genau das ist meine Frage an die CDU, ich möchte von Ihnen wissen: A) Was kostet das Ganze? Und wollen Sie dieses Geld auf so wackelige Füße investieren? – Vielen Dank.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dr. Kirsch. – Ich erinnere noch mal an die Geschäftsordnung, auch in dem ersten Punkt, dass die Meinungsbildung der Abgeordneten im Mittelpunkt stehen muss. Deswegen muss die CDU dazu gar nichts sagen. Gibt es einen Bedarf? – Gut, dann kommt der Nächste dran, und das ist Herr oder Frau Friederica. Wer bitte ist das? Er hat das Wort. — Da kommt jemand.

Frau Friederich: Es soll Friederich heißen. Es war auch in Druckbuchstaben geschrieben.

Vorsitzender: Ach so. Gut.

Frau Friederich: Guten Tag. Ich stelle mich vor als Mutter von vier Kindern und habe eine 17-jährige Tochter, die ist im ersten Jahrgang G8, einen Sohn, der jetzt in die Profiloberstufe eintritt, und werde das womögliche Glück haben, auch noch die Primarschule mitzuerleben. Ich finde das eine relativ anstrengende Quote, wenn man vier Kinder hat, und drei Reformen jeweils im ersten Zyklus mitmachen zu müssen. Darum möchte ich einfach ein paar Dinge kundtun, die mir einfach Sorgen bereiten, und das ist sehr positiv ausgedrückt, wenn ich sage "Sorgen bereiten", es sind Enttäuschungen auch dabei.

Ich komme auch auf den Punkt der Kosten noch mal zurück. Ich verstehe nicht, warum man uns mündigen Bürgern nicht die Kosten, die auf uns zu kommen, darstellt. Warum gibt es keine Berechnungen? Alles andere wird auch berechnet, es wird immer von 190 Millionen gesprochen, die ja zur Verfügung stehen, aber reichen die aus? Wir haben keine einzige Berechnung. Ich bitte dieses den Senat doch mal vorzustellen: Wo sind, wo werden diese Gelder eingesetzt und wie viel werden diese ganzen Umbauten der Schulen, die zusätzlichen Lehrer – wie soll das bezahlt werden? Die Umbauten der Schulen werden immense Kosten tragen, da ja die kleinen Kinder ab der vierten Klasse schon auf die weitergehenden Schulen wechseln müssen, die alle nicht dafür ausgerüstet sind. Die Klos hängen zu hoch, die Treppenstufen sind zu hoch, das sind Vorgaben der Behörden.

Des Weiteren habe ich große Sorge über die Lehrer. Es fehlen bereits 1.100 Lehrer mittlerweile in Schleswig-Holstein. Sie werden nicht gefunden, weil es einfach keine Lehrer gibt. Wie sollen dann Lehrer nach Hamburg kommen? Wo sollen die plötzlich herkommen? Ich frage mich, ob wir sie, wie eben schon gesagt wurde, ob wir sie uns backen. Ohne zusätzliche Lehrer ist dieses System einfach nicht zu führen, denn es soll Binnendifferenzierung geben, das heißt, es sind für eine Schulklasse zwei Lehrkräfte vonnöten.

Wenn ich mir dann angucke, wie bei meinem Sohn jetzt passiert in der dritten Klasse, Englischunterricht in einer sogenannten Fortbildung, und das wird uns dann wahrscheinlich als so glorreich weitergegeben werden, es finden ja so viele tolle Fortbildungen statt: Der gute arme Mann hat vier Tage seiner Ferien, was ihn nicht beglückt hat, opfern müssen für eine Fortbildung, hat dann zugegeben, dass er der Sprache ja gar nicht mächtig ist, und bittet eine muttersprachliche Mutter, ihn zu unterstützen im Englischunterricht, weil er mit der Aussprache solche Schwierigkeiten hat. Die erste Englischstunde hat dann so stattgefunden, dass der Lehrer auf dem Niveau der dritten Klasse das der englischen Sprache mächtige Kind nach Vokabeln fragte. Da frage ich mich, wo ist da das Niveau. Und da mache ich mir ernsthaft Sorgen, weil wenn das die Fortbildungen sind, die die Lehrer bekommen, ...

(Starker Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Schluss! – Bitte.

Frau Friederich: ... die dann als solche ja gepriesen werden, dann kann das nicht, das kann nicht der Sinn der Sache sein, das kann auch die CDU sich nicht gefallen lassen.

Des Weiteren möchte ich einfach auch darauf hinweisen, dass auch diese ganzen Kosten, die entstehen werden, die nicht zu tragen sind, jetzt schon an den Schulen fehlen. Seit das G8 eingeführt ist, hören wir permanent, dass es an Lehrern fehlt, an Material fehlt, dass die Schulen nicht ausgerüstet sind, modernisiert werden müssen. Jetzt sind auch noch die ganzen Turnhallen marode, auch die sollten dringend gemacht werden, weil da sind noch viel mehr Kinder drin als nur die Primarschüler, die jetzt kommen. Ich weiß nicht, wie es gehen soll. Die Gymnasialdirektoren sagen selber, sie machen seit Jahren nur Mangelverwaltung.

Warum nimmt man nicht erstmal das Geld und entwickelt diese Reformen, die jetzt schon angelaufen sind, die vielleicht auch was Gutes haben. Aber man wird es gar nicht erkennen können, was sie Gutes in sich bergen, weil gleich die nächste Welle sie überrollt. Und darum bitte ich, machen Sie es schrittweise, gehen Sie einen Punkt nach dem anderen. Bilden Sie die Lehrer langsam aus, machen Sie Stadtteilschulen und vor allem sorgen Sie auch dafür, dass die vorhandenen Schulen erst mal schülergerecht werden. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Friederich. – Das Wort geht an Herrn Dr. Klaus Kamlah. Ihm folgt Jascha Wagner. – Herr Dr. Kamlah, bitte.

Herr Dr. Klaus Kamlah: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Klaus Kamlah. Ich bin Vater von vier Kindern. Einer ist im Doppeljahrgang G8, einer gehört dem Jahrgang an, der in die Profioberstufe geht, als Erster, eins ist im Jahrgang darunter und eins ist dem Jahrgang, was möglicherweise als Erstes davon betroffen sein wird, dass es Auflösungserscheinungen im Klassenverband gibt.

Ich habe drei Fragen beziehungsweise drei Anmerkungen zu der beabsichtigten Schulreform. Als großer Vorteil der Schulreform wird angepriesen, es solle individualisiertes Lernen geben und dieses sei insbesondere in der Schulform der Primarschule in besonderer Weise möglich. Dieser hehre Anspruch zerschellt meines Erachtens an der Schulwirklichkeit. In der Klasse meiner Tochter sind im vergangenen Halbjahr knapp 30 Prozent des Unterrichts entweder ausgefallen oder vertreten worden. Sie haben schon jetzt nicht die Lehrer, um einen ordnungsgemäßen Unterricht durchgehend zu ermöglichen. Wie wollen Sie die zusätzlichen Lehrer bereitstellen, die Sie brauchen, um dieses individualisierte Lernen zu ermöglichen? Sie haben im Juni auf Ihrer Webseite 21 Stellen ausgeschrieben, die werden mit Sicherheit nicht reichen.

Der zweite Punkt, den ich habe, ist: Um das zu überprüfen, ob das richtig ist, was hier passiert durch Einführung der Primarschule, braucht man eigentlich nur eine einfache Kontrollfrage zu stellen: Sie sagen ja, die Primarschule ist das an sich überlegene System gegenüber dem althergebrachten System, welches derzeit gepflegt wird. Wenn das so ist, warum erlauben Sie nicht oder unterziehen Sie nicht die Primarschule dem freien Wettbewerb?

Stellen Sie doch die Primarschule einfach als Konkurrenzprodukt in den Markt. Und dann werden wir sehen, ob die Primarschule wirklich das überlegene System ist, denn es würde ja dann mehrheitlich angewählt und das vorhandene System würde von selbst sich in Luft auflösen. Dass Sie so hartnäckig darum kämpfen, dass gerade dieser Wettbewerb nicht möglich ist, das legt doch offen, dass dahinter ganz offensichtlich ganz andere Motive stehen. Und, Herr Vorsitzender, Sie haben das vorhin etwas kritisiert, dass dort Schlüsse gezogen werden, die vielleicht etwas unziemlich sind, aber die Schlüsse sind ja nicht so ganz abwegig.

Drittens: Ich habe vier Kinder, die nicht davon betroffen sein werden, weil sie altersmäßig oben herausfallen, kann aber sagen, dass ich selber mit einem vergleichbaren System in meiner eigenen Schulzeit Erfahrungen sammeln durfte. Wir hatten seinerzeit in Hessen die Situation, dass flächendeckend, bis auf die Großstädte, die aber vom Lande her nicht erreichbar waren, die Förderstufe eingeführt wurde. Es gab bei uns im Landkreis praktisch keine Möglichkeit, in erreichbarer Nähe ein Gymnasium zu besuchen. Stattdessen wurden die Schüler unseres Jahrgangs damals als Zweite, der erste Jahrgang war davor, sozusagen zwangsweise in ein System hineingeschleust, das genauso aussah wie das, was jetzt geplant ist, nämlich das integrative Lernen in Klasse 5 und 6 und dann die Trennung in Klasse 7. Meine Frage dazu ist: Es gibt jahrelange Erfahrung mit einem solchen System in einem großen Flächenland. Die Frage ist: Gibt es wissenschaftliche Auswertungen dahingehend, dass die Effekte, die Sie sich jetzt von der Primarschule versprechen, in diesem Flächenland erreicht worden sind mit einem vergleichbaren System? Wir würden die gerne kennenlernen, diese wissenschaftlichen Auswertungen. Ich sage Ihnen, es gibt sie nicht. Man findet nirgendwo etwas dazu. Das zeigt doch, dass diese Reform an sich gar nicht wissenschaftlich von Erkenntnis angetrieben ist, sondern von irgendwelchen anderen Überlegungen.

Vorsitzender: So, vielen Dank, Herr Dr. Kamlah. – Jascha Wagner, ihm folgt Frau Ingeborg Knipper. – Bitte.

Herr Jascha Wagner: Ja, guten Abend, mein Name ist Jascha Wagner. Ich bin Mitglied der Jungen Union Wandsbek, der CDU-Nachwuchsorganisation. Ich habe drei kurze Fragen, weil die Zeit ist ja schon sehr fortgeschritten.

Erstens: Wie viel kostet die Reform? Zweitens: Wie wird das während der Krise finanziert? Und drittens, an die CDU-Abgeordneten: Wir hatten vor kurzer Zeit einen Bildungsparteitag. Auf diesem Bildungsparteitag wurde von der Jungen Union eingebracht, dass die Reform nicht stattfinden darf, wenn die Finanzierung nicht geklärt ist. Das wurde mehrheitlich beschlossen von der gesamten CDU auf dem Parteitag. Was machen Sie, wenn diese Schulgesetznovelle in die Bürgerschaft eingeht? Wie stimmen Sie ab? Werden Sie den Parteitagsbeschluss nicht wahrnehmen oder werden Sie gegen die Reform stimmen? – Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Wagner. Sie denken auch daran: Es war eine Anregung an die Abgeordneten. Fragen müssen nicht beantwortet werden. – Frau Knipper bitte.

Frau Knipper: Ja, Ingeborg Knipper, ich bin Pensionärin sowohl im Beruf wie auch als Abgeordnete. Ich möchte noch einmal das Elternrecht ansprechen. Die Situation heute ist ja die, dass die Grundschulleitern in Klasse 4 zwar eine Beratung bekommen in der Grundschule, ohne dass die verpflichtend ist, dann aber am Ende selbst entscheiden können, welchen Weg ihre Kinder gehen sollen. Trotz dieser Empfehlung, die ausgesprochen wird und ganz eindeutig auch von den Grundschullehrern vertreten wird, oder entgegen dieser Empfehlung, machen nur wenige Eltern davon Gebrauch, ohne diese Empfehlung, ihre Kinder aufs Gymnasium zu schicken. Und von diesen Wenigen, die davon Gebrauch machen, das hat KESS ergeben, werden immerhin 80 Prozent nach Klasse 6 auch im Gymnasium bleiben können, so ist das Ergebnis in KESS. Jetzt ist vorgesehen, dass nicht nur die Elternberatung verpflichtend wird, zweimal im Jahr, dass zusätzlich Förderstunden gegeben werden, dass Beratungsgespräche geführt werden, die dokumentiert werden und dass darüber hinaus auch durch das individualisierte Lernen die Intention des Lernens für jedes einzelne Kind verbessert werden soll. Trotzdem ist offensichtlich beim Gesetzgeber oder zunächst beim Senatsentwurf das Vertrauen in diese verbesserten Elternberatungen so gering, dass das Elternrecht nicht mehr stattfinden soll. Also bessere Beratung, aber weniger Elternrecht, das passt meiner Meinung nach nicht zusammen. Und ein Zweites will ich anführen, wenn wir zwei Schulen haben, zwei Schulformen, Stadtteilschule und Gymnasium, die beide zum Abitur führen sollen, die eine

nach zwölf, die andere nach 13 Jahren, dann ist es nicht nachvollziehbar, dass in der einen Schulform Kinder sitzen, die nur mit Empfehlung hineinkommen, und in der anderen ohne Empfehlung. Denn wenn die Stadtteilschule wirklich eine gleichberechtigte Schule werden soll, dann müssen für beide Schulformen gleiche Bedingungen des Zugangs gelten, sonst wird die Stadtteilschule von vorneherein eine Restschule.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Knipper. Einen kurzen Überblick über das Verfahren – von dem albernem Klatschen mal abgesehen – ist das ja alles hochdiszipliniert, sehr zügig und sehr klar. Das führt zu der angenehmen Nachricht, dass wir jetzt zurzeit hier noch sieben Wortbeiträge haben und insofern offensichtlich doch sehr gut in der Zeit liegen. Vielen Dank an alle, die so viel Disziplin mit sich bringen. Deswegen geht es jetzt weiter mit Frau Kaja Steffens und ihr folgt Herr Kay Bauer. Frau Kaja Steffens, Sie sind das.

Frau Kaja Steffens: Guten Abend, sehr geehrte Damen und Herren! Mein Name ist Kaja Steffens, auch ich Mutter von vier Kindern. Das ist natürlich auch kein Wunder, dass ausgerechnet diese Eltern hier stehen, denn die haben ja Ahnung. Die haben Ahnung von den weiterführenden Schulen, die haben Ahnung von den Schulen, die da drunter liegen, die haben sogar Ahnung von den Kindergärten und darum sind sie besonders berührt und besorgt. Und Frau Goetsch hat viel unternommen im letzten Jahr, um uns die Sorgen zu nehmen. Ich muss sagen, in meinem Fall ist es leider nicht gelungen. Zwei meiner Kinder gehen auf eines der profilierten Gymnasien in Hamburg, aufs Christianeum, ein Kind geht auf eine Grundschule, Goosacker. Ich bin doppelt gekniffen. Kurz vor den Ferien, drei Tage vorher ganz genau, kam der Schulentwicklungsplan raus und wir mussten aus diesem Plan, aus diesem Plan, wir Eltern und die Schulleitung, erfahren, dass der Grundschulstandort gestrichen wird. Ich kann Ihnen sagen, das war unangenehm für alle Beteiligten. Wir hätten uns ein anderes Verfahren gewünscht, wir hätten uns zum Beispiel vorstellen können, dass wir direkt vorher angesprochen werden. Sorge können Sie uns so nicht nehmen. Wir haben sehr dafür gekämpft, dass dieser Schulstandort erhalten bleibt, wir haben gute Argumente genannt, wir hoffen, dass die auch gehört worden sind und gehört werden und dass wir entsprechend uns da durchsetzen können, sag ich mal so frech. Warum stehe ich nun eigentlich hier, auch noch als Mutter von Kindern am Gymnasium? Ich habe folgendes Problem: An einem humanistischen Gymnasium gibt es ein, wie das Wort schon sagt, Profil. Dieses Profil ist gebunden an ganz bestimmte Kriterien, das wurde damals vereinbart im Rahmen der Selbstverantworteten Schule, und eine Schule kann sich nicht mit einem Profil schmücken, wenn es einfach nur zwei Stunden sind oder an einen Lehrer gebunden ist oder einfach nur, ich sag mal, eine Pro-forma-Veranstaltung. Nein, eine profilierte Schule könnte sich nur so nennen, wenn wirklich Inhalte dahinterstanden, und wenn wirklich Fächerverknüpfung stattgefunden hat und das ganze Kollegium dieses Profil trägt.

Jetzt haben wir folgenden Fall: Dieses Wort Profil wird mehrfach verwendet, einmal für die profilierten Schulen, einmal für die Profil-Oberstufe, was wieder was ganz anderes ist, und jetzt kommt noch das Profil in die neuen Primarschulen rein. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass wir immer dasselbe Profil dort meinen, nein, das Profil ist ja auch beschrieben in diesem, ich glaube, das nennt sich Kompetenzrahmen oder so, irgendein Papier, was ich da gesehen habe. Dort ist dann zum Beispiel im Fall Latein von zwei Stunden die Rede. Und das ist nicht dasselbe Profil, was wir meinen, nein, natürlich haben wir Eltern Sorge, dass jetzt, wo 80 Prozent, 20 Prozent der Gymnasialzeit gestrichen wird, nicht etwa 20 Prozent dieser Qualität und dieses Inhalts in die Primarschule getragen wird. Kann doch gar nicht, schon das Rechenbeispiel nur der Stunden zeigt ja schon, dass es nicht gehen kann; von der Fächervernetzung, von dem ganzen Kollegium, was da etwas trägt, da möchte ich gar nicht reden. Natürlich hat das Christianeum auch, in diesem Beispiel, zusätzlich auch noch die Musik zu bieten. Das kann gar nicht weitergetragen werden in beiden Fällen und darum haben wir vom Elternrat, die Schulleitung und viele Beteiligte im ganzen vergangenen Jahr immer wieder versucht, über Inhalte zu sprechen, aber gesprochen wurde mit uns nur über Räume. Und darum sind uns die Sorgen nicht genommen und die Sorge ist, dass in diesem übereilten Verfahren, wie denn auch so was

passiert mit einer kleinen Grundschule, die da plötzlich gestrichen werden soll, obwohl es sinnvoll ist, sie zu erhalten, haben wir große Sorge, dass auch diese Inhalte leider verloren gehen, weil es so eilig alles sein muss. Und wir bitten darum, dass Sorge dafür getragen wird, dass Inhalte der Hamburger Bildungslandschaft nicht verloren gehen. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Steffens. Jetzt hat das Wort Herr Kay Bauer, dann folgt Daniel Völkei.

Herr Kay Bauer: Ich muss das Mikrofon mal in die Hand nehmen, weil ich mich immer so bücken muss. Ja, mein Name ist Bauer, ich hatte mich vorhin ja schon mal vorgestellt. Was ich vorhin nicht gesagt hatte, ich bin auch Ingenieur und Unternehmer. Ich habe meinen Schulwerdegang mit einem Realschulabschluss abgeschlossen, habe dann Berufsausbildung gemacht, Hamburger Flugzeugbau, habe dann gemerkt, ich kann eigentlich mehr, habe dann die Fachoberschule besucht, also den Zweiten Bildungsweg, und später studiert. Ich habe jetzt die ganze Zeit zugehört und mich gefragt – jetzt dämmert es mir langsam eigentlich auch –, warum man diesen Unsinn der Primarschule eigentlich begonnen hat. Es gibt tatsächlich in Deutschland offensichtlich eine Sucht fast, alles für alle gleich zu machen. Wir müssen alle gleich sein.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Herr Bauer, denken Sie bitte daran, zum Schulgesetz Stellung zu nehmen.

Herr Kay Bauer: Selbstverständlich, bin sofort dabei. Ich habe in den Siebzigerjahren studiert und war unter lauter Studenten, die alle, irgendwie sozialistisch damals noch, immer alles gleich machen wollten. So. Die Schüler sind nicht gleich, ein Redner sagte das vorhin auch schon, jedes Kind ist anders. Und jetzt möchte ich zu etwas kommen; ich habe vor einem Jahr an Frau Goetsch eine E-Mail geschickt, Frau Goetsch, mit dem Vorschlag, dass man den Kindern eine bessere Starthilfe gibt. Es wurde hier nach Statistik immer entschieden, wir müssten alles gleichmachen, es kann nicht sein, dass aus Arbeiterfamilien die Kinder weniger Chancen haben, auf ein Gymnasium zu gehen. Was ist eigentlich der Grund dafür? Der Grund, dass man den Eltern nicht sagt, wie sich Kinder entwickeln. Es gibt jede Menge Statistiken und Analysen aus dem In- und Ausland, dass Kinder, die zu Hause einen eigenen Fernseher haben, wesentlich schlechter in der Schule sind. Auch Kinder, die zu Hause weniger Bücher haben oder gar keine Bücher, haben schlechtere Chancen. Das ist alles analysiert, alles bekannt. Aber niemand sagt den Eltern, zum Beispiel zum Einschulungstermin, und das war mein Vorschlag an Sie, dass die Schulleiter bei der Einschulung, da sind fast alle Eltern ja auch da, einen kurzen Vortrag halten über die Entwicklung von Kindern, von jungen Menschen, im Alter von sechs Jahren eben, wie entwickeln sich Kinder. Wir haben im Rahmen meiner Tätigkeit als Jugendleiter nämlich immer wieder Eltern angesprochen und die haben gesagt, Kay, wir haben Schwierigkeiten mit unserem Sohn. Komm doch mal zu uns.

Vorsitzender: Herr Bauer, ich möchte Sie jetzt bitten, zur Sache, zum Schulgesetz zu kommen. Das ist alles richtig und wichtig, was Sie sagen, aber es ist für die Beratung zum Schulgesetz nicht wichtig.

Herr Kay Bauer: Doch.

Vorsitzender: Nein.

Herr Kay Bauer: Insofern wichtig...

Vorsitzender: Das entscheide ich, und ich bitte Sie, zum Schulgesetz zu sprechen.

Herr Kay Bauer: Dieses Schulgesetz ist ein Unsinn. Die Orientierung in den Schulen findet immer am schwächsten statt. Ich kenne mehrere Schüler, Jugendliche, die gesagt haben, Schule ist so eine Scheiße. Ich sage, wieso denn, und das gleiche Thema drei-, vier-, fünf-, sechs-, siebenmal durchkauen, bis die Lehrer merken, dass die Schüler das gar nicht begreifen können. Und dann gibt es ja auch noch Teilnehmer, die sagen, ja, ich finde das toll, dass künftig kein Schüler mehr sitzenbleibt. Was soll in den Klassen passieren? Deutschland, jetzt spreche ich als Unternehmer und als Ingenieur, hat einen hervorragenden Stand in der Wirtschaft durch Maschinenbau. Warum ist das so? Durch ehemalige Haupt- und Realschüler werden Maschinen zusammengebaut. Nicht nur für den Flugzeugbau, nicht nur für den Fahrzeugbau, ja? Das heißt, wir brauchen Schüler, die künftig leistungsfähig sind, um unsere Wirtschaft am Weltmarkt zu erhalten. Und das schaffen wir nicht, wenn wir die Schulen nur noch danach ausrichten, dass die armen Kleinen doch bitte nicht mehr belastet werden und nicht mehr zurückgesetzt werden und gar nicht mehr gefordert werden. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Bauer, das Wort hat Daniel Völkei, bitte schön, und ihm folgt Frau Susanne Gernandt.

Herr Daniel Völkei: Sehr geehrte Abgeordnete und sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin – habe dieses Jahr Abitur gemacht und ich glaube, ich sprengte jetzt hier den Altersdurchschnitt gewaltig von den Rednern. Es ist so, dass ich die Schulreform ausdrücklich begrüße, ich glaube, das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, zum längeren gemeinsamen Lernen. Wir haben eben gehört, jeder Schüler und jede Schülerin ist einzigartig und die konkludente Schlussfolgerung wäre, dass man dann für jeden Schüler und jede Schülerin eine eigene Schule bauen müsste. Und ich glaube, das ist auch realitätsfern, dass das auch der ganze Saal so akzeptiert und dass deswegen längeres gemeinsames Lernen in einer Schulform beziehungsweise in der angestrebten Schulreform in zwei Schulformen ein richtiger Weg ist. Eben wurde mir sozusagen damit eine Steilvorlage geliefert, dass jeder Schüler einzigartig sei und so was geht dann schlussendlich nur mit Binnendifferenzierung, und die Schulreform und die Fortbildungsoffensive setzen ganz massiv darauf. Das ist meiner Auffassung nach ein richtiger Schritt. Es wurde eben schon... Es wurde ganz viel zum Thema Finanzierung gefragt; ich bin der Auffassung, dass es wichtig ist, das Geld in die Bildung zu stecken. Es wurde spontan, wurden in Deutschland 500 Milliarden für die Bankenrettung mobilisiert, wir brauchen deutschlandweit 20 Milliarden für die Sanierung des Schulhaushaltes. Ich glaube, dass es also auch völlig gerechtfertigt ist, mehr Geld in Bildung zu investieren und diese Schulreform zu unterstützen.

Also anschließend möchte ich noch einen anderen Punkt hinzufügen, ich appelliere an alle Abgeordneten in der parlamentarischen Beratungsphase, die Schülervertretungsstrukturen zu stärken, denn die Landesschülerinnenvertretung hat verschiedene Dinge in die Schulgesetznovelle einbringen wollen. Ich denke, dass das auch Credo sein kann, dass die Schülervertretung in Hamburg gestärkt werden muss und dass ihr zu mehr Kontinuität verholfen werden sollte und darum bitte ich. Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Völkei, entschuldigen Sie und gestatten Sie vielleicht noch einmal eine Nachfrage. Sie gehören ja auch der Landesschülerkammer an. Sie haben eigene Vorschläge gemacht in Bezug auf das Schulgesetz. Ist da irgendwas, wo Sie sagen, da, liebe Abgeordnete, achtet noch mal besonders drauf, damit sind wir im Moment noch nicht ganz zufrieden? Gibt es da einen Punkt, den Sie vielleicht uns noch mal mitgeben möchten?

Herr Daniel Völkei: Erst mal habe ich in diesem Sommer Abitur gemacht und bin jetzt sozusagen nur noch kommissarisch in der Landesschülerinnenvertretung. Es ist aber der letzte Punkt von mir im Prinzip gewesen, es ist sehr wichtig, dass die Schülervertretung kontinuierlich arbeiten kann und wir haben so, wie es aktuell ist, jedes Jahr so ein halbes Jahr lang im Prinzip kein Plenum in der Landesschülerinnenvertretung, weil diese ganzen Wahlvorgänge ihre Zeit brauchen. Ein Vorschlag der Landesschülerinnenvertretung war hier,

die Wahlzeit auf zwei Jahre zu erhöhen, bei der Eltern- beziehungsweise Lehrerkammer gibt es schon längere Zeiten. Das würde dann dafür sorgen, dass man auch mal durcharbeiten kann, und wenn jedes Jahr nur 50 Prozent der Mitglieder des Plenums der Landesschülerinnenvertretung sich erneuern würden, dann würde das dazu führen, dass man sozusagen andere Leute einarbeiten kann und dann dafür sorgen kann, dass auch im Bereich zwischen Sommerferien und konstituierender Sitzung gearbeitet werden kann und nicht nur vom Geschäftsführenden Vorstand.

Vorsitzender: Vielen Dank. Vielen Dank auch für den Hinweis, dass die Schüler gern in den Sommerferien arbeiten, gut so. Also, es geht weiter in der Rednerliste mit Frau Gernandt. Bitte.

Frau Susanne Gernandt: Ich wollte mich noch einmal mit einem anderen Punkt an Sie wenden, und zwar geht es jetzt darum, dass diese Reform getragen wird ganz entscheidend von Lehrern, weil diese werden diese Individualisierung ermöglichen und auch tragen und es ist enorm wichtig, dass wir gestärkte Lehrer in diese extreme Aufgabe schicken können. Was wir aber leider nicht sehen bei diesem immensen Tempo und diesem immensen Arbeitsaufwand, der auf die Lehrer zukommen wird. Und ich weiß, dass Frau Goetsch mit der Zeit-Stiftung ein sehr interessantes Projekt verfolgt, wo gerade die Lehrerbildung sehr viel fundierter auch unterstützt werden soll, was ich sehr, sehr begrüße. Und ich denke, dass es sehr an der Zeit ist, dass das auch deutlich vorangetrieben wird. Nur auch das wird leider Zeit brauchen, um diese Entwicklung wirklich langfristig sichern zu können, und ich sehe zu dieser Schulreform die Bedenken, dass wir diese übereilte Reform leider auch auf dem Rücken der Lehrer austragen werden, weil die stehen schon jetzt sehr unter Beschuss. Sie selbst sind nicht glücklich, was ich aus eigener Berufserfahrung durch die stimmtherapeutischen Therapien, die ich mit Lehrern durchführe, immer wieder höre und sogar davon sprechen kann, dass es eine hochfrustrierte Berufsgruppe ist, was ich sehr traurig finde. Und ich denke, wir müssen gerade den Lehrern eine Chance geben, eine Reform, die so dringend nötig ist für das Bildungswesen in Hamburg, auch wirklich mittragen zu können mit aller Kraft und aller Unterstützung und müssen die Lehrer auch stärken in diesem Bereich. Und ich denke, dass diese Zeitvorgabe und dieses Pensum, was wir von den Lehrern abverlangen würden, nicht möglich ist mit dieser Reform. Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. So, ich mache mal darauf aufmerksam, dass wir jetzt hier noch vier Wortmeldungen vorliegen haben. Es beginnt Frau Dr. Debatin, heißt es, glaube ich, und dann folgt Frau Susanne Schütt. Bitte schön.

Frau Dr. Debatin: Sehr geehrter Schulausschuss, liebe Frau Senatorin! Debatin ist richtig. Seit einiger Zeit engagiere ich mich in Osdorf in einer Organisation, die heißt "Bildung gegen Kriminalität". Sie setzt sich ein für Kinder mit Migrationshintergrund und ermöglicht, dass diese Nachhilfeunterricht am Nachmittag und in den frühen Abendstunden erhalten. Die Erfahrung dieser Organisation zeigt, dass es ungemein wichtig ist, unser bestehendes altes Schulsystem dahingehend zu erweitern, dass ein größeres Angebot an außerschulischem beziehungsweise am Nachmittag stattfindendem Förderunterricht geboten wird. Das gegenwärtige Schulsystem vernachlässigt all die Kinder, die von zu Hause aus keine adäquate Unterstützung haben, um den Stoff der Schule aufzuarbeiten, zu begleiten. Hier liegt Teil der Ursache des allseits bekannten Problems der sozialen Ungerechtigkeit und der Ungerechtigkeit im Zugang zu Bildung, was ja durch PISA hinlänglich auch belegt worden ist. Nur leider sehe ich in der neuen Schulform, im neuen Schulgesetz, nicht einen Hinweis darauf, wie das Problem angegangen werden soll. Mir ist bislang durch intensive Lektüre des Schulgesetzes, aller begleitenden sonstigen Schriften und Literatur, auch Verfolgen der Diskussion, nicht ein Hinweis gegeben worden, sodass es sich mir erschließen würde, wie Kinder mit Migrationshintergrund speziell gefördert werden. Insbesondere ist erforderlich, dass eine intensive Förderung sprachlicher oder auch eben durch Nachmittagsunterricht gegeben wird. Der integrative Unterricht reicht hierfür nicht aus, denn da wird ja parallel, werden ja dann auch die stärkeren Schüler entsprechend integrativ gefördert und es bedarf

einer zusätzlichen Förderung, um eben Kinder mit Migrationshintergrund adäquat auffangen zu können. Insofern denke ich, dass wir statt einer überhasteten Schulreform zunächst mal die finanziellen Mittel, die uns zur Verfügung stehen hier in Hamburg, ausschöpfen sollten, um tatsächlich gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten. Das heißt, dass man wirklich flächendeckend Unterricht am Nachmittag durch Fachkräfte einführt, und zwar zum Teil auch verbindlich, dass man Sprachunterricht am Nachmittag einführt und, ich glaube, was auch viele soziale Probleme lösen würde, bis hin zu einem warmen Mittagessen in sozialen Brennpunktstadtteilen. Ich glaube, es würde uns allen gut anstehen, in einer Stadt wie Hamburg uns eben den tatsächlichen, konkreten Problemen anzunähern, statt eine Reform anzustreben, die sehr schnell durchgeführt wird, ohne dass geklärt ist, wie tatsächlich geholfen werden kann. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Dr. Debatin. Das Wort wird gewünscht von Herrn Gwosdz von der GAL. Bitte.

Abg. Michael Gwosdz: Frau Debatin, ich bitte Sie nur, Paragraf 28 a zur Sprachförderung noch mal zu lesen, in dem es ja schon im alten Schulgesetz auch heißt, dass Schülerinnen und Schüler, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtet sind, an zusätzlichem Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse teilzunehmen.

Frau Dr. Debatin: Vielen Dank für den Hinweis. Ich habe Ihnen nur berichtet aus der Erfahrung, die wir haben in der Organisation "Bildung gegen Kriminalität". Die Kinder, die dort aufgefangen werden, nehmen nicht an zusätzlichen Sprachförderungen teil, obwohl sie es offensichtlich sollten, es ist ihnen nicht angeboten worden oder es wird nicht in adäquater Art und Weise nachgehalten, sodass eben durch eine private Organisation hier Abhilfe geschaffen wird. Das sollte eigentlich durch die Schule passieren. Genau, wie es im Gesetz steht.

Vorsitzender: Vielen Dank für den Hinweis. Das Schulgesetz hat offensichtlich eine Regelung getroffen, die aber in der Realität wohl ein bisschen hakt. Ja, dann geht es weiter, jetzt mit Frau Susanne Schütt. Ihr folgt Herr Jörn Adomeit. Bitte, Frau Schütt.

Frau Susanne Schütt: Schönen guten Abend, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Susanne Schütt, Mitglied des Elternrats am Christianeum. Ich hatte, bin unglücklich über diese Reform, so wie sie gemacht wird, ich hatte einige Kritikpunkte den Mitgliedern des Schulausschusses auch schon schriftlich zukommen lassen, möchte die gerne jetzt hier noch mal vortragen. Ich mache mir große Sorgen, ich habe zwei Kinder, ich mache mir große Sorgen um die Zukunft der Kinder, ich mache mir große Sorgen um die Qualität der zukünftigen Hamburger Schulbildung. Als Steuerzahlerin und als Mutter zweier Kinder, die diese Schulden, die jetzt aufgenommen werden müssen, irgendwann mal abzahlen müssen, nehme ich mir das Recht zu fragen, wie soll das geschehen? Ich finde, wir stehen in der Verantwortung angesichts der wirtschaftlichen Probleme, die die Stadt hat, wirklich genau zu fragen, vorher zu fragen, bevor der Gesetzgeber dieses Gesetz verabschiedet, wie wird es bezahlt? Das ist für mich eine grundlegende Frage.

Als Zweites möchte ich gerne sagen, dass ich Vertreterin bin am – habe ich schon gesagt – Christianeum. Wir haben viele Schulen in der Stadt, die ganz besondere Profile sich erarbeitet haben. Die altsprachlichen Gymnasien haben eine langjährige, eine jahrhundertealte Tradition. Ich habe bisher keine überzeugenden Lösungen gefunden, wie die Profile, die diese Schulen haben, in die Unterstufe der Primarschulen hineingebracht werden können, ohne dass ein Qualitätsverlust stattfindet. Ich befürchte, dass es ihn geben wird, dass damit die Kinder eben nicht oben im Abitur ein Niveau erreichen, dass sie in die Lage versetzt wird, sich bundesweit oder eben auch europaweit zu bewerben, denn das werden diese Kinder auch müssen. Sie leben nicht auf einer Insel in Hamburg, sondern Hamburg ist eines von 16 Bundesländern.

Die zweite Frage ist: Das Fach Griechisch, was die humanistischen Gymnasien als dritte Fremdsprache verpflichtend anbieten, Griechisch, an manchen Schulen sind es andere Sprachen, da ist bisher auch nicht klar, wie diese Stunden in den Curricula verankert werden sollen, dass auch dort das Graecum erreicht werden kann auf bundesweitem Niveau.

Meine weitere Frage ist: Bisher haben die Hamburger Gymnasien eine vertiefte Allgemeinbildung angeboten den Schülern, so lautete ihr Bildungsauftrag. Das ist ab sofort anders. Es gibt, ich muss es zitieren, Paragraph 17, Absatz 2, "eine grundlegende und vertiefte allgemeine Bildung". Mir ist nicht klar, wo ist der unterschiedliche Bildungsauftrag der Gymnasien und der Stadtteilschulen? Ist es die Oberstufe, die anders sein wird? Was wird anders sein?

Ein weiterer Punkt: Das Profil, was eben in den Primarschulen stattfinden wird, insbesondere die zweite Fremdsprache, da ist meine Befürchtung, die teilen viele andere auch, dass es nicht gelingen wird, dass flächendeckend wirklich jeder Schüler die Wahl hat zwischen jeder Sprache. Es wird davon abhängen, in welchem Stadtteil er wohnt, in welcher Nähe der Schule er wohnt. Welcher Pendelweg ist ihm vielleicht zuzumuten, wenn an seiner Schule das nun gerade von ihm gewünschte Profil nicht regelhaft eingerichtet wird? Und was heißt überhaupt regelhaft eingerichtet? Wer entscheidet denn darüber, welche Schule welches Profil sich gibt? Wird es die Schulkonferenz sein oder die Regionalen Bildungskonferenzen? Dort sind die Gymnasien numerisch in der Unterzahl, sie können ihre Interessen dort sehr schlecht, sehr schlecht wirklich demokratisch äußern, weil einfach die Zahlenverhältnisse so sind wie sie sind.

Ein weiterer Punkt ist auch schon angesprochen worden: Sie arbeiten mit den alten Begriffen Klasse, Klassenlehrer und Zeugnis. Sie haben aber einen anderen Sinn. Die Klasse ist eben eine Organisationseinheit, der Klassenlehrer ist die Person, die für den Schüler ähnlich wie ein Tutor in der Oberstufe verantwortlich ist für seinen Werdegang. Es ist nicht gesagt, dass er ihn überhaupt im Unterricht hat.

(Zwischenruf aus dem Publikum: Das ist wirklich Unsinn!)

Sie können das ja gleich richtigstellen, ich lasse mich gerne belehren, wenn es anders ist. Ich habe es so verstanden und nehme für mich das Recht jetzt in Anspruch, das so vorzutragen. Vielen Dank.

Begriff Zeugnis habe ich nicht genau verstanden in Paragraph 44, ob die Formulierungen, es jetzt in die Entscheidungsgewalt der einzelnen Schulen zu setzen, wann wie in welcher Art und Weise das Zeugnis erteilt wird. Ob als Notenzeugnis, das soll ja auch in den weiterführenden Schulen erst ab Klasse 9 erfolgen, oder als Bericht oder als... ich weiß nicht, Punkt, was war das, Punktwertung. Das ist mir auch nicht klar.

Ja, zum Schluss möchte auch ich appellieren: Wir leben in einer Demokratie, wir haben eine starke Verfassung, die hat Artikel 6 und Artikel 7 unseres Grundgesetzes, darauf bin ich stolz, und ich nehme für mich auch das Recht in Anspruch, zu entscheiden, welcher Bildungsweg für mein Kind der beste ist und appelliere daran, dass es auch in Hamburg so bleiben möge. Und ich danke Ihnen herzlich.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Schütt, für Ihren Beitrag. So, dann kommen wir jetzt in die Schlussphase, das Wort hat Herr Jörn Adomeit und ihm folgt als im Moment vorliegend letzter...vorvorletzter Beitrag, Frau von Kügelgen. Also, Herr Adomeit, bitte.

Herr Jörn Adomeit: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir zuerst, zwei positive Punkte des aktuellen Prozesses hervorzuheben. Im Laufe der RSK, an der ich teilnehmen konnte, ist unheimlich viel über Schule, mit Schulen, verschiedene

Schulformen miteinander diskutiert worden, das habe ich als sehr positiv und sehr belebend empfunden. Und ich freue mich darüber, dass wir diesen Schritt gehen konnten. Eine weitere positive Sache, die ich erlebt habe, ist, dass jetzt, aufgrund der Schulreformprozesse, es eine Klientel in Hamburg geschafft hat, für ihre Einstellung auf die Straße zu gehen und ihre Meinung laut und deutlich zu zeigen, die sie bisher immer nur im Fernsehen und die Demonstrationen verfolgt haben. Das fand ich sehr positiv, das ist leider auch so ziemlich das Letzte, was ich an dieser Reform positiv finden konnte.

Zum Thema soziale Ungerechtigkeit, die ja sehr oft als Hauptbeweggrund für diese Reform zitiert worden ist, muss man ganz klar sagen: Alle Studien belegen, dass die soziale Ungerechtigkeit zu einem erheblichen Anteil ihre Ursache darin hat, dass Lehrer, warum auch immer, ihre Entscheidungen an der sozialen Herkunft von Schülern festmachen. Die Studien zeigen ganz klar, dass Schüler, die in der vierten Klasse dieselben Leistungen haben, eine nur halb so große Chance haben, eine Gymnasialempfehlung zu bekommen, wenn sie einen Migrationshintergrund haben. Das heißt, die Leistung ist dort leider nicht das alleinige Kriterium. Deshalb ist es wahnsinnig wichtig, dass wir weiterhin als Korrektivmöglichkeit das Elternwahlrecht hier in Hamburg beibehalten, wie es in Berlin inzwischen im Übrigen auch wieder eingeführt worden ist. Es wäre sehr schade, wenn man es gerade in Hamburg hier wegbewegen würde.

Die wiederholten Zitate zum Thema Skandinavien, tolle Schulformen oder anderes, längeres Lernen in anderen Ländern, sind in meinen Augen ziemlich abgekaut. Man muss einfach mal sehen, dass in diesen Ländern sich die Schule ganz anders entwickelt hat historisch, auch aus ganz anderen geografischen Voraussetzungen; wenn ich nach Finnland gehe, habe ich keine Möglichkeit, ein Schulsystem, wie wir es hier haben, dort aufzubauen, weil die Schüler einen viel zu weiten Schulweg haben. Das sind Sachen, die wir hier in Hamburg zum Beispiel viel, viel praktischer haben. In Hamburg schafft jeder Schüler eine Riesenauswahl an Schulen innerhalb von einer halben, dreiviertel Stunde mit dem Fahrrad, mit dem Bus zu erreichen. Und diese Vielfalt müssen wir uns deshalb nicht kaputtmachen.

Die Finanzierung brauchen wir gar nicht weiter groß erwähnen, das Einzige, was da vielleicht aus meiner Sicht noch mal kurz erwähnt werden müsste, wären die Fachräume. Wir haben in Hamburg, wie auch der Bildungsmonitor, der letzte, wieder gezeigt hat, ein erhebliches Defizit in den naturwissenschaftlich-technischen Fächern. Hierfür sind die Fachräume immanent wichtig, auch schon in der fünften und sechsten Klasse. Wenn wir uns jetzt angucken, wir werden überwiegend in Räumen von Grundschulen, Fachunterricht fünfte, sechste Klasse, Natur und Technik, zum Teil schon Chemie und Biologie, stattfinden lassen müssen. Das ist nicht möglich. Ein Umrüsten dieser Räume ist wahnsinnig teuer. Ich habe Zahlen von 200 bis 250 Tsd. Euro pro Fachraum mit Sammlung gehört. Das ist das, was mir Schulleiter erzählt haben, ich gehe mal davon aus, dass das in etwa stimmen wird. Wenn ich an allen Primarschulen diese Fachräume zur Verfügung stellen muss, ist mein Geld eigentlich schon aufgebraucht, was wir bisher für diese Reform geplant haben, von dem wir allerdings noch nicht mal wissen, ob es überhaupt da ist. Es wäre sehr schade, wenn gerade Hamburg als Forschungsschwerpunkt mit dem DESY zum Beispiel oder dem ZMAW hier den Anschluss verliert, dass die eigenen Schüler eine Möglichkeit haben, diese wissenschaftlichen Fächer dann hinterher auch zu belegen und die Berufe auszuüben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine ganz andere Klientel kommen, die bisher hier immer vergessen worden ist. Wir haben selbstverständlich Migrationskinder, wir haben Kinder mit einem bildungsfernen Hintergrund zu Hause. Diese Kinder bedürfen selbstverständlich einer ganz intensiven Förderung. Aber wir haben auch eine andere Minderheit in Hamburg, wir haben 2 bis 3 Prozent hochbegabte Kinder, die in diesem Schulsystem hoffnungslos verloren sind, obwohl es immer wieder heißt, in allen Grundschulen wird ja schon ganz toll binnendifferenziiert unterrichtet und das müssen wir nur weiter fortführen. Dem ist nicht so. Wir haben in Hamburg – ich spreche dort aus Erfahrung, ich bin selbst in der Hochbegabtenförderung in Hamburg aktiv – wir haben in Hamburg

durchaus Zweitklässler, die völlig verzweifeln an der Schule, am Unterricht, und ihren Eltern mitteilen, ihr seid besser dran, wenn ich von der Brücke springe. Und das ist keine Ausnahme. Nicht gut geförderte, hochbegabte Kinder enden sehr, sehr oft im Selbstmord. Und dort, mit diesem System, haben wir keine Chance, diesen Kindern gerecht zu werden. Es war in dem Rahmenkonzept noch angedacht, die Durchlaufzeit der ersten Hälfte und der zweiten Hälfte der Primarschule auf jeweils zwei Jahre zu verkürzen bei der Leistungsfähigkeit der Schüler. Dies ist aus dem Schulgesetz nicht mehr zu entnehmen, das scheint völlig im Sande verlaufen zu sein. Ich hoffe, dass wir auch diesen Kindern gerecht werden und bitte deshalb diesen Ausschuss, der Bürgerschaft zu empfehlen, dem Schulgesetz nicht zuzustimmen. Danke.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Adomeit. Das Wort hat Frau von Kügelgen, danach Herr Carsten Hehl. Bitte schön.

Frau Dagmar von Kügelgen: Ich hatte mich vorhin ja schon mal vorgestellt, also erübrigt sich das jetzt. Ich wollte noch einen Beitrag zu dieser sechs Jahre Primarschule bringen. Ich habe mich sehr, sehr lange und sehr häufig mit einer Frau bei Leipzig unterhalten, die dort eine Mitbegründerin einer sechsjährigen Primarschule war. Binnendifferenziert, individueller Unterricht, jahrgangsübergreifendes Lernen. Ich habe ihr viele Fragen gestellt. Sie hat mir gesagt, diese Lehrerfortbildung, die sie brauchten, um überhaupt anfangen zu können, um diese Primarschule in den ersten Klassen beginnen zu können, sagt sie, hat mindestens zwei Jahre gedauert. Wir haben in den nächsten Jahren immer noch die dreißig Stunden vorgesehen, das hat noch nichts begonnen diesbezüglich, in der Lehrerfortbildung, ich habe mich da jetzt gerade vor zwei Wochen erkundigt. Dann hat sie mir gesagt, die Kinder werden zum Teil mitgenommen, aber es ist durchaus nicht was für jedes Kind. Sie ist, wohlgemerkt, eine Mitbegründerin einer Primarschule. Dann sagte sie mir, sie haben ständig Elternabende, damit die Kinder, die Eltern hundertprozentig hinter dieser Schule stehen, sonst funktioniert es nicht. Sie sagt, sie müssen ständig wieder neue Aufklärungsarbeit leisten, die Lehrer sind kurz vorm Zusammenbrechen. Weiterhin sagte sie, die Lehrer arbeiten weit über ihre bezahlte Zeit hinaus. Und sie sagte, wir werden demnächst wahrscheinlich keine Lehrer mehr finden, weil das den Lehrern nicht mehr zumutbar ist. Das war ihre Aussage. Dann meine Frage an diese Mitbegründerin der sechsjährigen Primarschule, was sagen Sie denn, in Hamburg soll das flächendeckend eingeführt werden, das Modell. Um Gottes willen, sagte sie, das ist eins der Schulen, die man einführen sollte, aber nie flächendeckend. Sie hatte mir im Vorwege alles erklärt und sie ist sehr überzeugt von dem System, sagte, kommen Sie, schauen Sie sich das an, aber es nimmt durchaus nicht alle Kinder mit. Deshalb erneut meine Forderung: Kümmern Sie sich um ein vielfältiges Schulsystem in Hamburg und um eine hervorragend ausgebildete Stadtteilschule und folgen Sie den Empfehlungen der Enquete-Kommission. Weiterhin sagen wir, setzen Sie das Geld für die Ganztagschulen mit professioneller Hausaufgabenbetreuung vor allen Dingen in strukturschwachen Gegenden ein. Vorschulische Sprachförderung, wie schon oft gesagt wurde, für ausländische Kinder und deren Eltern. Wir sagen, wir brauchen eine Schulvielfalt, die Primarschule gehört bestimmt mit zu einer Schulform, die wir in Hamburg haben sollten, das sollte aber nicht die alleinige Schule sein. Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau von Kügelgen. Das Wort hat Herr Carsten Hehl und ihm folgt Herr von Schwerin. Bitte.

Herr Hehl: Ich wollte hier noch was beitragen zur Binnendifferenzierung. Das Kernelement offensichtlich des Vergleichs zu dem offensichtlich in den Medien und auch in der allgemeinen Erfahrung misslungenen Berliner sechsjährigen Grundschulexperiment ist ja hier, dass wir sagen, in Hamburg wird alles besser, weil wir in der sechsjährigen Primarschule eine Binnendifferenzierung durchführen, und deshalb würden also sowohl die Leistungsstarken als auch die Schwachen gefördert werden. Man muss sich jetzt als Lehrer ... Als Vater von zwei Kindern fragt man sich natürlich: Soll die Reduzierung auf 25 Kinder in der Grundschulklasse ein hinreichendes Instrument sein, um dem einzelnen Lehrer, der ja

weiterhin offensichtlich vor der Klasse steht, diese Binnendifferenzierung plus Anhandgabe von neuen Lerntools das zu ermöglichen? Dann wäre das offensichtlich vielleicht ja auch in Berlin möglich gewesen. Wenn man das verfolgt, wie das an einigen Privatschulen ist, wo ein längeres Lernen stattfindet, und die erfolgreich stattfinden, dann gewinnt man auch den Eindruck, dass es immer nur dann funktioniert, wenn da mehr als ein Lehrer vor der Klasse steht, sondern vielleicht anderthalb oder zwei, die sich dann um die Schwächeren kümmern; und in einigen Gruppen, wo es besser geht, kann das dann zusammen funktionieren und damit eine Differenzierung ... Aber das würde ja bedeuten, dass über diese Reduzierung, über die mehr Lehrer, die ich brauche, um das auf 25 ... die Klassenstärke zu reduzieren, ein wesentlich größerer Anteil an zusätzlichen Lehrern erforderlich ist, um diese Binnendifferenzierung zum Erfolg zu führen. Und darauf ist hier eigentlich überhaupt noch keine Antwort ... sollten Sie auch nicht bringen, aber hat der Senat bisher jede Antwort ... ist schuldig geblieben. Und ich würde diesen Ausschuss bitten, dass er da doch mal sehr nachfühlt und nachfragt, ob das wirklich Erfolg versprechend ist. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, dass es funktioniert. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hehl. – Und das Wort geht an Herrn von Schwerin. Haben wir den hier noch?

Herr Dr. Graf von Schwerin: Sehr verehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich habe vier Kinder und ich spreche als Vater dieser Kinder. Die Kinder sind im Alter zwischen sechs und zehn, das älteste ist gerade aufs Gymnasium gekommen, alle anderen drei sind auf der Grundschule. Sie sehen, ich bin mit drei Kindern absolut betroffen von dieser Reform, und nehme deswegen hier auch das Wort, weil ich den Eindruck habe, dass meine Kinder in einen Schulversuch hineinkommen und nicht in eine langfristige, dauerhafte Schulreform oder Schulform, die von allen Bürgern dieser Stadt so getragen wird, dass hier ein Schulfrieden entsteht. Mich bewegen insbesondere ... von den vielen Punkten, die hier auch schon angesprochen wurden, möchte ich drei herauspicken.

Der erste ist vielleicht noch nicht angesprochen worden. Ich selber bin in Baden Württemberg und in Nordrhein-Westfalen zur Schule gegangen. Ich habe in Berlin gelebt, ich habe in Nordrhein-Westfalen später noch einmal als berufstätiger Mensch gelebt. Ich bin dann aus beruflichen Gründen nach Hessen umgezogen und wiederum aus beruflichen Gründen hier nach Hamburg gekommen. Ich arbeite in einem Unternehmen, was in den letzten sechs Jahren von 350 Mitarbeitern auf über 800 Mitarbeiter gewachsen ist hier, in Hamburg. Diesen Aufwuchs von Mitarbeitern hat dieses Unternehmen nicht geschafft nur mit Menschen, die schon in Hamburg leben. Hier sind sehr viele Menschen nach Hamburg gezogen, oder vielleicht auch weil sie es sich zu Beginn nicht leisten konnten, zunächst einmal in die Nähe von Hamburg und dann noch mal nach Hamburg rein in einem zweiten Schritt. Auch solche Menschen muss ein Schulsystem berücksichtigen und wir können hier in Hamburg keine singuläre Reform einführen, die die Möglichkeit für Menschen aus anderen Bundesländern, problemlos hier nach Hamburg zu ziehen, nach meiner Wahrnehmung nicht ermöglicht, sondern nur mit großen Problemen.

(Beifall aus dem Publikum)

Vorsitzender: Bitte, Herr von Schwerin, setzen Sie fort.

Herr Dr. Graf von Schwerin: Mein zweiter Punkt ist das Elternwahlrecht. Tief eingebrannt hat sich in meine Erinnerung – wir können ja alle über Schule mitreden, weil wir auf der Schule waren, so denken wir es immer. Ich weiß, es ist nicht so, ich erkenne durchaus an, dass Sie sehr viel mehr Kenntnis und Erfahrung haben als ich, aber trotzdem hat sich mir tief eingebrannt bei meinem jüngeren Bruder, als meine Eltern mit der Lehrerin zum Ende der vierten Klasse besprachen, auf welches Gymnasium sie ihn schicken wollen. Das hätte erfordert, dass er mit dem Bus fahren muss – wir wohnten damals auf dem Land – und nicht

mit dem Fahrrad. Daraufhin hat die Lehrerin meinen Eltern gesagt: dann werde ich Ihnen nur eine Realschulempfehlung geben. Ich möchte einfach nur darauf hinweisen, dass der Wegfall des Elternwahlrechts bei dem einen oder anderen – und vielleicht auch bei dem einen oder anderen zu viel – möglicherweise dazu führen kann, dass er sich auf einer Schule wiederfindet aus Gründen, die mit ihm persönlich überhaupt nichts zu tun haben, ohne dass die Eltern hier korrigierend eingreifen können. Und deswegen auch vor diesem Hintergrund, mit diesen Beispielen möchte ich auch noch mal an Sie appellieren, den Wegfall des Elternwahlrechts zu überdenken.

Zum Letzten möchte ich sagen, man hat so den Eindruck, als seien wir in Hamburg über G8 schon hinweg. Wir sprechen eigentlich über zweimal G6, einmal sechs Jahre Grundschule, auch wenn sie Primarschule heißt, und dann ein sechsjähriges Gymnasium für diejenigen, die aufs Gymnasium kommen. Ich habe den Eindruck, dass – ich möchte nicht in dieselbe Kerbe hauen wie viele meiner Vorredner – dass das einfach zu viel ist für uns, für uns Eltern, für die Lehrer und für die Schulen insgesamt. Wir können das nicht alles auf einmal verdauen und deswegen plädiere ich auch ganz klar dafür: Wenn Sie der Meinung sind, dass eine solche Schule erforderlich ist, führen Sie sie ein. Aber zwingen Sie uns nicht, unsere Kinder auf diese Schule zu geben.

(Beifall aus dem Publikum)

Geben Sie uns die Möglichkeit ...

Vorsitzender: Vielleicht schaffen wir es noch zum Schluss, ohne Klatschen durchzukommen. Also, das wollen wir mal hinkriegen, bitte, zum Schluss. – Herr von Schwerin.

Herr Dr. Graf von Schwerin: Ja, das wollte ich noch sagen: Zwingen Sie uns nicht, diese Kinder auf diese Schulen geben zu müssen. Geben Sie uns die Möglichkeit, denken Sie daran, dass wir die Freiheit in unserem Herzen tragen, und das ist auch ein Teil der Freiheit. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Das Wort hat jetzt Frau Schürnpeck. Bitte schön.

Frau Ute Schürnpeck: Ich hab nach allem, was ich mir jetzt angehört habe, doch noch einmal einen Hinweis an Frau Goetsch persönlich. Wir hören immer, dass Sie ... Sie lesen es auch in der Presse, dass Sie sagen, das ist ein System, musste die Eltern mitnehmen, die Lehrer und auch die Schüler. Ich stelle jetzt seit zweieinhalb, fast drei Stunden nicht fest, dass Sie die Eltern mitnehmen, weil so viele offene Fragen da sind und so viele Probleme den Eltern noch immer bewusst sind, dass ich doch denke, dass es an der Zeit ist, einmal eine Antwort von Ihnen zu bekommen, auch eine definitive Aussage genau auf die Formulierungen und Fragestellungen, die wir alle jetzt heute Abend formuliert haben. Das wäre schön.

Vorsitzender: Frau Schürnpeck, denken Sie daran, Ihre Zielgruppe sind heute die Abgeordneten und die müssen oder dürfen damit was anfangen oder nicht. Der Senat hört gerne zu, aber er soll heute gar nichts sagen, so ist das nun mal. – Und damit kommen wir zum nächsten Wortbeitrag von Herrn Mebus. Bitte schön. Wo ist er?

Herr Edgar Mebus: Ich hab mich ja vorhin auch schon vorgestellt und muss doch drei Dinge noch zu bedenken geben. Das eine ... die Abgeordneten wissen es ja vielleicht, aber diese These, es gibt das bewährte Gymnasium und da wissen wir, wo wir dran sind, und die Stadtteilschule ist die große Unbekannte, die entbehrt ja jeder Grundlage, das muss man sich einfach klar machen. Wir haben 40 erfolgreiche Gesamtschulen, von denen 30 in Hamburg regelmäßig Abitur machen; das Abitur geht nach den gleichen Regeln wie das

Gymnasium. Also, diesen Gegensatz aufzubauen, da möchte ich Sie herzlich bitten, sich davon nicht beeinflussen zu lassen, denn das ist sicherlich kein Problem.

Das Zweite: Eltern mitnehmen. Also ich gehe ja davon aus, dass diese Claqueursmannschaft eine ausgewählte Gruppe von Eltern ist. Und wir haben demokratische Mitbestimmungsverfahren, wir haben eine Elternkammer und bisher, denke ich, ist das ganz gut verankert. Was mir aber vor allem am Herzen liegt, ist die Korrektur: Der Unterricht wird in Klassen erteilt, hat der Kollege gesagt, und ich habe da einen ungebührlichen Zwischenruf gemacht. In dem alten Gesetz steht eben drin: der Unterricht wird in Klassen und Kursen erteilt. Und insofern ist der neue Gesetzentwurf sozusagen noch deutlicher in der Verankerung der Klasse als Grundeinheit. Deswegen habe ich gerufen: falsch und Fälschung. Ich bitte um Entschuldigung für den Ausdruck.

Das Letzte, was mir als Schulleiter sowohl einer Gesamtschule als auch eines Gymnasiums am Herzen liegt, ist, noch einmal zu sagen: Wir haben, so wurde behauptet, eine funktionierende Schule, das ist das Gymnasium. Und ich sage, diese Behauptung ist falsch. Sie stimmt für das Christianeum, das Johanneum, das Helene Lange Gymnasium, fünf andere Gymnasien, die es nämlich geschafft haben, durch ihren demonstrativ in der Stadt verkündeten und begründeten Anspruch zu verhindern, dass Eltern, die keine Gymnasialempfehlung für ihre Kinder haben, die dort überhaupt anmelden.

(Zurufe aus dem Publikum)

Es gibt in diesen vier genannten Schulen mal genau sechs Kinder pro Jahrgang, die keine Gymnasialempfehlung haben, und es gibt 600 Kinder, die haben sie. Und das unterscheidet es in der Tat von den anderen Gymnasien und deswegen ist aus der Sicht des Christianeums ja alles wunderschön. Aber an den anderen Gymnasien haben wir – Frau Knipper hat's gesagt – eine kleine Minderheit von nicht empfohlenen Kindern, das sind durchschnittlich zwischen 30 und 40 Prozent. Und wir haben die Erfahrung gemacht in den letzten 20 Jahren, dass davon 60 Prozent trotzdem Abitur machen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass von diesen Kindern, das andere letzte Drittel, und von den empfohlenen Kindern noch einmal ein knappes Drittel im Laufe von Klasse sechs, sieben, acht, neun das Gymnasium wieder verlassen. Die Beobachtungsstufe als Institution der endgültigen Entscheidung hat ja nie funktioniert aus Gründen, die man ausführlich diskutieren kann. Die Gymnasien haben erstens gedacht: er schafft's vielleicht noch oder sie schafft's vielleicht noch. Zweitens hatten sie ein Interesse daran, im Zweifelsfall die Kinder zu behalten, und drittens war es eben auch wirklich schwer, mit den Eltern im Rücken diese Entscheidung zu treffen. Sicher ist aber, die Entscheidung, wer auf dem Gymnasium bleiben durfte, lag immer schon bei der Zeugniskonferenz am Ende von Klasse sechs. Und an den Stellen, wo diese Zeugniskonferenz zu großzügig war, vielleicht im Sinne von Elternwünschen, hat es zu Katastrophen für Tausende von Kindern in den Jahren geführt, seit wir dieses System haben. Und diese Kinder haben unsere Realschulen überfüllt. In Klasse neun wurde es 25, 30, 35 Kinder, in Klasse zehn haben die Realschulen die Klassen geteilt. Und wissen Sie, wenn man das miterlebt hat in seinem Berufsleben, dann ist die Tatsache, dass wir das loswerden, einfach ein Segen und deswegen möchte ich das noch einmal hier sagen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Mebus. – Ja, damit bedanken wir uns ganz herzlich ... Ne, wo sind die Zettel? Haben Sie schon mal eine Ausnahme beansprucht? Ich glaube, ja, nicht?

Frau Wibrow: Ja. Ich habe nur ...

Vorsitzender: Na gut, dann wollen wir nicht zickig sein, aber dann bitte zügig.

Frau Renate Wibrow: Ich will gar nicht viel sagen. Funktioniert dies Ding, oder ist es abgestellt? Ach so, ja, danke. Vielen Dank. – Also, an alle diese engagierten Leute, die hier heute Abend sitzen, noch sitzen, habe ich eine Bitte: Lesen Sie doch mal das Buch, wenn

Sie es noch nicht gelesen haben, von Manfred Spitzer über das Lernen. Denn das hat mir heute hier gefehlt, darum geht es eigentlich, um das Lernen. Wie lernen Kinder, wie lernen Jugendliche? Wenn wir da auf einem Stand wären und wir hätten dieses alle gelesen, dann würde uns das nicht so schwerfallen, über individualisierten Unterricht zu sprechen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: So, vielen Dank für den Beitrag. – Würden Sie noch mal ganz kurz uns den Namen sagen für das Protokoll? Sie können auch an das Mikrofon da hinten. Gut, dann gehen Sie an das nach vorne.

Frau Wibrow: Manfred Spitzer.

Vorsitzender: Nein, nein, nein, nein, Ihren Namen.

Frau Wibrow: Ach so, Entschuldigung. Ich heiße Renate Wibrow.

Vorsitzender: Okay. Ja, weitere Wortbeiträge sehe ich nicht. Ich sehe hier auch im Moment unter den Abgeordneten keinen Wunsch, sich zu äußern. Ich mache alle Beteiligten, die bis zum Ende tapfer ausgeharrt haben, darauf aufmerksam, dass die Auswertung dessen, was Sie heute an Anregungen gegeben haben, am 22. 9. auf der nächsten Ausschusssitzung stattfindet. Dort wird auch der Senat ausführlich Stellung nehmen. Sie sind auch dazu herzlich eingeladen, dort allerdings dürfen Sie selber nichts sagen. – Ich wünsche Ihnen noch einen schönen guten Abend. Vielen Dank für Ihr Engagement.

Vorsitzender: Die Abgeordneten mache ich noch darauf aufmerksam, dass wir noch einen Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ haben. Ich sehe im Moment aber keine dringenden Wortbeiträge dazu. – Ja, dann schließe ich die Sitzung.

Verschiedenes:

Entfällt.

Ties Rabe (SPD)
(Vorsitz)

Michael Gwosdz (GAL)
(Schriftführung)

Sabine Dinse
(Sachbearbeitung)